





erbringen, daß die große Mehrheit der Partei hinter Wasser-  
mann stehe.

Sehr erfreut ist natürlich die Kreuzzeitung über das  
Geschehene. Sie führt aus:

Es ist noch einmal zum Vorliegenden der Partei wieder-  
gedacht worden. Wir möchten sagen: auf Probe. Denn der  
Zentralvorstand hat ihm deutlich zu verstehen gegeben, daß er von  
dem Wassermannschen Vorkurs der national-liberalen Partei in  
Zukunft nichts wissen will. Und zum Zeichen dafür sind die  
beiden Chefs der Wassermannschen Partei, die beiden jung-  
liberalen Führer Köhler (Stoll) und Stresemann, aus dem ge-  
schäftsführenden Ausschusse beurlaubt worden. ... Und was in  
Kassel mit Rücksicht auf die „Geschlossenheit“ der Partei unterlassen  
werden war, das wurde gestern in der Sitzung des Zentral-  
vorstandes, gerade um die Geschlossenheit der Partei zu sichern,  
nachgeholt. Dem Jungliberalismus wurde schicksallos Kampf  
angekündigt. Nicht etwa bloß mit scharfen Worten, von denen man  
in allerdinge wohl auch nichts erfahren wird, sondern durch die  
Tat. ... Wir können — durchaus nicht in unserem eigenen  
Parteiinteresse, sondern mit Rücksicht auf die gesamtpolitische Lage  
(wie rührend) — nur wünschen, daß die national-liberale Partei  
den Weg, auf dem sie gestern den ersten, aber bedeutenden Schritt  
getan hat, konsequent weiter verfolgen möchte.

Gewiß, die Konservativen haben allen Grund zu wün-  
schen, daß die großindustriellen Schwarzmarkter allein in der  
national-liberalen Partei kommandieren. Je weniger die etwas  
liberalen gerichteten Elemente in der national-liberalen Partei  
zu lagen haben, desto brauchbarer wird die national-liberale  
Partei als Stützgruppe für die junkerliche Reaktion.

## Deutsches Reich.

### Tolle Treiber!

Das Geleite noch noch mehr Schiffen und noch mehr  
Soldaten, als in den Heerbeschlüssen gefordert werden, wird  
immer lauter. So nimmt der Flottenverein in seinen  
offiziellen Mitteilungen zu diesen Vorlagen in folgender Weise  
Stellung:

Nun gibt die Nordd. Allgem. Zig. den wesentlichen Inhalt  
der Beschlüsse bekannt, der, um es gleich vorweg zu nehmen,  
auch die bescheidensten Hoffnungen schwer er-  
tönen muß. Das ist also, abgesehen von einer Vermehrung  
der Unterseeboote, was dem künftigen Verlangen  
des deutschen Volkes nach Stärkung seiner Seemacht zur  
See, nach einer Sicherung gegen fremden Zwang und Bedrohung  
durch die Flottenverlängerung gebracht wird.

Auch der neugegründete Flottenverein hat in Berlin seine  
vorwiegend verarmten Mitglieder, um diese äußerst mannhafte Ent-  
scheidung vom Stapel gehen zu lassen:

Die heute tagende Versammlung des Provinzialverbandes  
Brandenburg des Deutschen Flottenvereins ist zu der Überzeugung  
gelangt, daß die bahnbrechend angeordnete Verleugung weder dem  
Interesse der auswärtigen Lage, noch berechtigten militärischen und  
maritimen Forderungen entspricht. Die Versammlung erwartet  
deshalb, daß zur Stellungnahme in dieser außerordentlich wichtigen  
nationalen Angelegenheit, wie Hauptversammlung des  
deutschen Flottenvereins möglichst bald einberufen werden.

Gegenüber diesem Treiben der wohlbekannten Nachbarn —  
es sind dieselben, die im Sommer des vorigen Jahres das  
Reich durchaus in einen eben so sinnlosen wie furiosen Krieg  
hagen wollten — muß einmal ganz deutlich ausgesprochen  
werden, was das künftige „Verlangen“ des Volkes ist.

Das künftige Verlangen des deutschen Volkes ist nicht  
Betrüben bis zum Tode, sondern Frieden und Ab-  
rüstung. Das haben Millionen durch ihre Abstimmung am  
12. Januar bekundet und Millionen sind bereit, jederzeit dafür  
einzustehen!

### Die dementierte Kaiserkrise.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt:  
In verschiedenen Blättern wird erzählt, der Kaiser habe  
am 19. d. M. ein Abschiedsgesuch eingereicht. In einer Ver-  
sammlung war noch dem Kaiser, der Kaiser habe nach einer Aus-  
scheidung mit dem Kaiser sein Entlassungsgesuch eigenhändig  
gezeichnet, verlesen und durch den Hausminister überbringt lassen.  
Es gibt Schlichter, die aus dem Ausbleiben des Kaisers den  
Schluss ziehen möchten, es müsse doch etwas Schreckliches daran sein.  
Deshalb mag hiermit festgestellt sein, daß die ganze Geschichte in  
das Reich der Fabel gehört.

Das Dementi kommt etwas spät, aber doch früh genug,  
um den Eindruck zu verhindern, daß hinter den Kulissen etwas  
vorgegangen ist, was die brave Untertanenchaft nicht erfahren  
soll. Es scheint, als hätte Herr v. Bethmann damit getarnt,  
was für Wilhelm II. in seiner Entfernung bedeutet, so daß er  
nun mit Recht sagen kann: Der Himmel ist hoch, Z. R. ist  
weit, und Dementis sind billig.

Zwischenzeitlich berichten Pariser Blätter von einer heiteren  
Stimmung, die sich während des Besuchs Kaiserin II. auf der  
Berliner Französischen Veranda abgezeichnet hat. Es wurde ein  
Stück von Wurst, „Garret“, aufgeschloß; darin findet sich eine  
Stunde, wo Madame de Vera, die Freundin der Frau v. Charygn,  
deren Gatten fragt:

Daben wir heute Abend ein Ministerium?  
Charygn: Darüber weiß ich gar nichts.  
Madame de Vera: Das sind sonderbare Herbergen, die  
Ministerien. Man geht herein und heraus, ohne zu wissen,  
warum; das ist eine Projektion von Marionetten.

Nun waren gerade an jenem Tage den ganzen Nach-  
mittag und am Beginn des Abends Gerüchte von einer Krise  
in der Reichskanzlei im Umlauf. Wilhelm II. machte diese un-  
zufällige Anspielung auf Geheimnisse des Tages großen Spaß  
und er begnugte die Vergleichung der Ministerien mit Herbergen  
mit lautem Lachen.

Zur Zeit, da Rustet sein Bild ist, war freilich die  
Anfrage eben erst vorüber und wie die Ministerien war  
die Pariser Residenz selbst eine sonderbare Herberge. Nicht  
nur Minister, sondern auch Monarchen kamen und gingen wie  
die Marionetten.

### Ein Reichstarkgesetz?

Die Tägliche Rundschau will erfahren haben, daß ein  
Reichstarkgesetz in Vorbereitung ist. Ein Kartellamt soll  
eingesetzt werden, das die Kartelle beaufsichtigt, ihre  
Zahlungen prüft und zu den Beratungen der Kartellisten  
einen Kommissar entsenden soll. Dem Amt soll auch das Recht  
erteilt werden, gegen unbemittelte Kartelle „gewisse Maß-  
nahmen“ zu ergreifen.

Eine bewachte Beaufsichtigung der Kartelle durch das  
Reich wäre nur durchaus zu wünschen, allerdings müßte  
Gewand dafür gefunden sein, daß die dazu berufenen Instanzen  
sich die nötige vollständige Unabhängigkeit gegenüber den zu  
beaufsichtigenden Verbänden bewahren. Es dürfte nicht wieder

horkommen, daß Reichsbeamte, die mit einer Kartellunter-  
suchung beauftragt sind, nachher in eine besser dotierte Stellung  
desselben Kartells hineinabancieren. Unter dieser Voraus-  
setzung könnte dann das Kartellamt in der Tat allerdings nützlich  
sein, aus dem sich ein neues Zuchthausgesetz  
gegen die Kartellisten des Unternehmertums viel besser  
begründen ließe als aus dem berühmten Streifbrotgeheimnis  
ein Zuchthausgesetz gegen die Arbeiter.

Gründlich jedoch wird man nicht hoffen dürfen, daß das  
Kartellamt durch „gewisse Maßnahmen“, zu denen es berech-  
tigt werden soll, instand gesetzt werden könnte, etwas Wirk-  
sames gegen die Macht der Kartelle zu unternehmen. Mit ge-  
setzgeberischen Reglementierungen ist da gar nichts auszu-  
richten, vielmehr könnte der Zwang der staatlichen Beaufsich-  
tigung nur der sein, den richtigen Augenblick abzuwarten, um  
die verschiedenen durch Kartellierung geschaffenen Privat-  
monopole in Reichsmonopole umzuwandeln.

Da „wir“ aber nach den Versicherungen des Staats-  
sekretärs Teilnehmend zu einem solchen Schritt „noch nicht reif“  
sind, ist nicht abzusehen, wozu das Kartellamt viel nützen soll,  
außer zu dem Zweck, den schönen Eifer anseher Bürokratie  
zu beweisen und zu tun, als ob etwas getan wäre.

### Die Streikjustiz im Ruhrgebiet an der Arbeit.

Eine noch nie dagewesene Hege gegen die niedergelagerten  
Bergarbeiter hat im ganzen Ruhrgebiet eingesetzt. Nicht ge-  
nug, daß die Bergarbeiter wieder ins „Loch“ gegangen, jetzt  
geht es an die Verfolgung derjenigen, die sich in irgendeiner  
Weise während der aufgeregten Zeit straflos gemacht haben  
sollen. Allein am Landgericht Bochum sind bis  
jetzt 400 Strafsachen anhängig gemacht, und noch  
immer kommen neue „Fälle“ hinzu.

Diese auffallend große Zahl von anhängig gemachten  
Strafsachen ist nur verständlich, wenn man weiß, daß auf  
den Zeichen systematisches Material für Straf-  
anträge gesammelt wird, daß denen, die gestreift  
haben, bedeutet wird, die Strafe für den Kontrakt-  
bruch werde ihnen nicht einbehalten, wenn sie an-  
geben, weshalb sie nicht zur Arbeit gekommen sind, falls  
sie etwa durch Drehungen und abgehalten worden seien,  
müßten sie unter Angabe der Täter dieses schriftlich erklären.

Das schlimmste an dieser Verfolgung ist jedoch, daß die  
Streikfänger fast ausnahmslos verurteilt werden und daß die  
Verhängung der Untersuchungshaft mangels eines befehlen  
Grundes gefügt wird mit der Arbeitslosigkeit der Angeklag-  
ten. Die Verurteilung also auf eine Strafe gestellt mit den  
Rechtsanwälten und Landrichtern im Sinne des § 112, Ziffer 2  
der Strafprozessordnung. Ein weiteres charakteristisches Merk-  
mal für das beispiellose Vorgehen gegen die Streikfänger ist  
die auf Betreiben von oben im ganzen Streikgebiet generell  
durchgeführte Verhaftung der Urkundsbeamten auf die Anklage-  
schrift auf 24 Stunden. Dazu kommt die gleichfalls auf höhere  
Veranlassung sämtliche inhaftierten Streikfänger zur Unter-  
zeichnung einer Erklärung, inhaltlich der sie auf die ein-  
wöchige Frist verzichten, die zwischen der Ladung und der  
Hauptverhandlung liegen muß. In den allermeisten Fällen  
unterzeichnen die Angeklagten die Erklärung, ohne zu wissen,  
was sie damit tun. Wie diese Verzichtleistung ausgenutzt wird,  
dafür sind viele nur zwei Beispiele.

Ein am Freitag vor der 2. Strafkammer des Bochumer  
Landgerichts zur Verhandlung gekommenen junger Arbeiter  
erklärte in der Verhandlung, daß ihm erst vorgestern (also am  
Mittwoch) die Anklageschrift bezügl. die Ladung zur Hauptver-  
handlung zugeht worden, so daß er außerstande ge-  
wesen, in der kurzen Zeit Entlastungszeugen  
laden zu lassen!

In einem anderen, am gleichen Tage verhandelten Falle  
waren die vom Angeklagten beantragten Zeugen erst am  
Abend vor der Verhandlung telegraphisch  
geladen worden, welchem Umstande die Frau des in  
Untersuchungshaft gehaltenen Angeklagten es verdankt, daß sie  
überhaupt von dem Staatsfänger der Verhandlung erfuhr und  
nur so noch in der Lage war, im letzten Augen-  
blick einen Rechtsanwalt zu bestellen.

Neuerdings scheint das Verfahren noch fester gehand-  
habt zu werden. Einem Untersuchungsgefangenen wurde ein  
Revers unterbreitet, inhaltlich dessen er auf die Einhaltung  
sämtlicher in Frage kommenden Fristen verzichtete. Auch dieser  
Ungläubliche hat die Unterschrift offenbar in völliger Unkennt-  
nis geleistet.

Dieses selbst in der preussischen Justiz bisher wohl einzig  
daßende Verfahren in Verbindung mit den exorbitant hohen  
Strafen bei gleichzeitiger Ablehnung der Anträge auf  
einwillige Haftentlassung der Verurteilten, selbst bei Strafen  
von zwei Monaten und weniger, läßt auf ganz bestimmte Ab-  
sichten schließen. Staatsanwalt Reimborn erklärte, daß die  
sofortige Verhängung der Strafe nur den beabsichtigten Zweck  
erfülle, deshalb müßten Anträge auf Haftentlassung abgelehnt  
werden. Die Folge dieser Praxis ist, daß eine ganze Anzahl  
Angeklagter, um sobald als möglich aus dem Gefängnis her-  
auszukommen, auf das Rechtsmittel der Revision verzichten  
und daß dann die Behörden mit einer großen Zahl „rechts-  
kräftiger Verurteilungen“ aufmarschieren können.

Und darum muß aber gegen dieses von oben herab an-  
geordnete Verfahren mit um so größerem Nachdruck der aller-  
schärfste Protest erhoben werden.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes  
hat bereits beim preussischen Justizminister  
telegraphisch Beschwerde geführt. Inzwischen  
arbeitet aber die Streikjustiz in immer tollerem Tempo weiter.

### Dynamit-Attentate im Ruhrgebiet.

In den letzten Tagen des Bergarbeiterstreiks ist von der  
arbeiterfeindlichen Presse über Dynamit-Attentate berichtet  
worden, die angeblich gegen die Wohnungen arbeitswilliger  
Bergarbeiter verübt oder ausgeführt worden seien. Strei-  
kende Bergarbeiter sollten natürlich die Täter sein. Für  
diese Behauptung hatte man aber nicht den Schatten eines  
Beweises. Auf Denunziationen hin wurden auch einige Ver-  
haftungen vorgenommen. Die Verhafteten — streikende  
Bergarbeiter — mühten indessen wieder entlassen werden, sie  
waren in der Lage, ihr Alibi zweifelsfrei nachzu-  
weisen. Nun stellt sich heraus, daß nur in einem Falle  
Dynamit vor dem Hause eines arbeitswilligen zur Explosion  
gebracht worden ist. In den anderen drei Fällen handelt es  
sich nicht um arbeitswillige, sondern um strei-  
kende Bergleute. In einem Falle richtete sich das  
Attentat gegen den Vertrauensmann des Bergarbeiter-Ver-  
bandes, Fritz Schmier, der auch als Streikleiter fun-

gierte. Daraus geht doch unzweifelhaft hervor, daß es sich  
bei den Tätern nicht um streikende Bergleute handeln kann.  
Was sollte diese Veranlassung, gegen ihren eigenen Streikleiter  
ein Dynamit-Attentat zu verüben? Es müssen schon andere  
Personen in Frage kommen.

Ein anderer Fall ist nach dieser Richtung sehr interessant.  
Am Mittwoch den 20. März wurde abends vor dem Eingang  
der Zeche Wassen ein Redoubtschuss auf den dort stehenden  
Militärposten abgegeben. Der Posten feuerte ebenfalls  
und verfolgte den Täter. Es gelang ihm auch, den  
Burschen dingfest zu machen, wobei sich herausstellte, daß es  
sich um den arbeitswilligen D. aus Weid-Nieder-  
massen handelte. Der Mann ist 30 Jahre alt und Vater von  
drei Kindern. Er ist dem Gefängnis in Unna übergeben.  
Die Täterschaft ist in diesem Falle zweifelsfrei festgestellt.  
Hierüber hat allerdings die bürgerliche Presse noch nicht be-  
richtet. Warum wohl nicht?

**Schub des Wahlschneises.** Die Tägliche Rundschau berichtet,  
es schweben Erwägungen, die eine Erhöhung und Verbesserung des  
Schubes des Wahlschneises für die Wahlen zum Reichstage be-  
zwecken. Man denkt daran, einseitige Wahlurnen zu beschaffen,  
deren Konstruktion das Geheimnis der Wahl sichert und die Mög-  
lichkeit einer Beobachtung der Wähler durch irgend welche Mächte  
schaffen mit den Wahlzettelmitteln ausschließt. Die Wahlurnen  
soll von Reich wegen den einzelnen Wahlbezirken kostenfrei geliefert  
werden.

**Klerikales Schuldverhältnis.** Vor einigen Wochen erob die  
Niederbernhäuser Arbeiterzeitung in Duisburg gegen den Kaplan  
Ludwig Sallen in Wülheim a. d. Ruhr den schweren Vorwurf,  
daß er den Verkauf von unfruchtlichen Zwecken mißbraucht, mit  
Mädchen und Frauen in Geschlechtsverkehr stehe und einem von ihm  
geschickten Mädchen Abtreibungsmittel angeboten habe, wozu er  
das Mädchen nötigen ließ. Die Zeitungspresse erklärte in ersten  
Nummern diese Behauptungen für gemeine Verleumdungen, und es  
wurde auch Klage gegen das genannte Blatt angehängt. Jetzt hat  
der beschuldigte Kaplan das Weite gesucht; die Polizei erklärt, er  
sei versorgen, unbekannt wohin. Der sächsische Kaplan Sallen hat  
noch während der letzten Reichstagswahl für das Zentrum agitiert  
und im Verein mit den National-Liberalen die sozialdemokratischen  
„Zerschörer der Familie und Ehe“ nach besten Kräften bekämpft.

**Kleine politische Nachrichten.** In der Sitzung des englischen  
Unterhauses vom 25. März erklärte Staatssekretär des Innern  
Herbert, daß die Verhandlungen noch schweben, die Beratung der  
Kassengrundbesitz auf morgen verschoben werde. — Aus Paris ist  
gemeldet: Die eingeleitete Gemeinderatskommission für Arbeits-  
maßnahmen hat sich zugunsten der Annahme eines Kredits von  
200 Millionen Frank ausgesprochen, der dem Gemeinderat  
unterbreitet wird, um billige Wohnungen zu errichten. Dieser Kredit  
wird allem Anschein nach vom Gemeinderat gutgeheißen werden. —  
In Fran wurde gestern der Soldat Demus (Kondoretschik) er-  
schossen wegen Mißverhaltens gegen seinen Obersten, Demus ist  
spanischer Abstammung und Anarchist. Er stand mit den Worten:  
„Nieder mit dem Militarismus!“ — Die Wähler werden aus An-  
kündigung der derzeit provisorischen Regierung die Auflösung des  
Parlamentes befristet haben. Emiliano Gonzalez habe die provisorische  
Präsidenschaft übernommen.

## Rusland.

### Griechenland.

**Die Wahlen.**  
Athen, 25. März. Nach den bisher bekannten Wahlergebnissen  
haben die Anhänger Benizelos eine ansehnliche Majorität er-  
langt. Alle Minister sind wiedergewählt worden, von früheren Minis-  
tern sind Marcomichalis und Theotokis gewählt. Rallis, einer  
der Führer der Oppositionspartei, ist durchgefallen.

### Türkei.

**Aus dem abanesischen Grenzgebiet.**  
Istanbul, 25. März. Unter den Abanesischen Vorkommnissen  
wieder eine lebhaftere Bewegung gegen die Konstantinopeler  
Regierung bemerkbar, die noch immer keine Anzeichen macht, die er-  
warteten Reformen in Albanien in die Wirklichkeit umzusetzen.  
Zahlreiche, hart bedrückte albanische Völker haben sich bereits  
organisiert und sich in das Grenzgebiet des Wilajets Skutari zurück-  
gezogen. Bis jetzt veranschlagt man die Zahl auf 2000. Da die Be-  
wegung einen beträchtlichen Charakter angenommen scheint, wurde  
von Skutari aus Militär in die aufständischen Gebiete entsandt.  
Einige Bataillone haben bereits in Bewegung, bei denen die türkischen  
Truppen 20 Tote und 100 Verwundete hatten. Die Situation ge-  
staltet sich von Tag zu Tag schwieriger. Aus diesem Grunde hat  
auch der Militärgouverneur von Skutari beinahe die Hälfte aus  
Saloniki verlangt, da er mit der ihm zur Verfügung stehenden  
Truppenmacht nicht in der Lage sei, der Bewegung Herr zu werden,  
die auch einen fremdenfeindlichen Charakter angenommen hat.  
Eine albanische Bande ergriffen nämlich auf der Landstraße von  
Düvel auf mehrere ausländische Ingenieure, die mit Werkzeugen be-  
lastet waren, ein lebhaftes Feuer, dem diese nur durch schleunig  
Flucht entgehen konnten.

### Montenegrinisch-türkische Grenzgefechte.

Belgrad, 25. März. Die Gesandten zwischen den Grenzwochen  
an der türkisch-montenegrinischen Grenze nahen sich. Bei  
Kosajin wurden während eines Grenzgefechtes ein Montenegro-  
grauer getötet, einer verwundet. Bei Ruffinje wurde eine auf  
den Soldaten bestehende türkische Grenzwoche von Montenegro  
zerstört. Dem dem Eintreffen türkischer Militär gelang es, die  
Eingeschlossenen aus ihrer bedrückten Lage zu befreien.

### Portugal.

**Monarchistische Antriebe.**  
Lissabon, 25. März. Daß Telegraph meldet aus Madrid, daß  
der portugiesische Gesandte im Laufe einer Unterredung mit Con-  
salvo und dem Minister des Innern deren Aufmerksamkeit auf die  
Antriebe der portugiesischen Monarchisten gerichtet hat. Er hat sie  
eine stärkere Heberwachung der Grenze zu verfügen. Die portu-  
giesische Regierung ist demnach beunruhigt worden, daß die Monarchisten  
einen neuen Aufstand vorbereiten. Die Madrid Regierung hat  
dies berichtet, Genarmeeabteilungen in das Grenzgebiet zu  
entsenden, um die Bewegung der Monarchisten zu übersehen.

### Verden.

**Russische Grausamkeiten.**  
Das Internationale sozialistische Bureau in  
Genève erhielt folgenden Brief:  
Als in Chelopy (Bulgarien) infolge eines bulgarischen  
Konstantinopels auf eine Reise von den Mohammedanern der  
Stadt einige Bulgaren ermordet wurden, regte sich die öffentliche  
Meinung in Europa sofort darüber auf. Aber heute bleibt die  
öffentliche Meinung vollständig ruhig, soweit die Ereignisse in Be-  
tracht kommen, die sich in Tabris abspielen. In Chelopy hat die  
durch eine Grausamkeit empörte Bevölkerung einen Fehler begangen.  
In Tabris aber sind es die Russen, die mit Hilfe von Anhängern  
Hinterhältig ein Verbrechen begangen haben. Man kann den Fehler  
verzeihen, nicht aber das Verbrechen, schon um seiner Angelegen-  
heit willen nicht. Einige Verurteilter aus Tabris, die nach Tabris ge-  
kommen sind, schildern die Vorgänge folgendermaßen:  
Bis jetzt sind 250 Personen von den Russen und von G. m. a. b.  
Khan hingerichtet worden. 3000 Personen wurden im Kampf







# Bezirk Kötzschenbroda.

Mittwoch den 27. März, abends Punkt 8 Uhr  
**Mitglieder-Versammlung**  
im Kalmbacher Hof, Kötzschenbroda.

**Tages-Ordnung:**  
Die Entwicklung der Baukunst Referent: Genosse Kestner-Dresden.  
Verichte. - Vereinangelegenheiten.  
In Anbetracht des interessanten Themas ist das Erscheinen aller Parteimitglieder Pflicht Die Bezirksleitung.

# Bez. Klotzsche-Rähnitz u. Umg.

Donnerabend den 30. März, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
**Mitglieder-Versammlung**  
im Restaurant zur Hoffnung in Rähnitz.

**Tages-Ordnung:**  
Reichstagswahlen - Parteifragen.  
Referent: Genosse Menke.  
Maifester. - Bezirksangelegenheiten.  
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Die Bezirksleitung.

# Esperanto!

Mittwoch den 27. März, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, beginnen unsere  
**Unterrichts-Kurse**

für Anfänger im Vereinslokal Restaurant Bürgerstube, Palaststr. 1.  
Kursdauer ca. ein Vierteljahr. Teilnahmegebühr 3 Mk. inklusive  
Lehrbuch. Sofortige Anleitung zum Sprechen.  
Um zahlreiches Erscheinen aller sich für die internationale  
Sprache Interessierenden bitten die  
Esperanto-Gruppe „Progreso“.  
NB. Teilnehmer früherer Kurse sind hierzu besonders eingeladen.

# Verband der Theater- u. Kino-Angestellten.

1. Brief. Dresden, 4. März.  
Gern Max Richter!

Wir sind gern bereit, über den uns angeforderten Lohnanteil  
zu verhandeln und ersuchen wir Sie, Montag den 18. März  
persönlich zu erscheinen.  
Verband der Besitzer.

Der Vertreter des Gewerkschaftskartells und Unterzeichneter  
lassen obiger Aufforderung Folge und erhalten in der von 20 Ge-  
mitgliedern beauftragten Kommission das Wort: **Es solle eine Kommission  
gebildet werden, die die näheren Bestimmungen des Lohn-  
tarifes feststellt.**

Ausdrücklich wurde anerkannt, daß die Arbeitsbedingungen  
verbesserungsbedürftig seien.  
Wir haben den Herren sofort erklärt, daß wir eine händige  
Erklärung verlangen. Wie Signura zeigt, geben die Herren mit  
ihrem Ehrenwort eigenmächtig um.

2. Brief. 19. März 1912.  
Gern Max Richter.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir einstimmig beschlossen haben,  
keine Kommission zu wählen und Sie abzulehnen.  
Verband der Besitzer.

Als, erst wurden wir anerkannt, wurde uns das Wort ge-  
geben, wurden die Arbeitsverhältnisse der Angestellten als schlecht  
bezeichnet, und man der

3. Brief. 25. März 1912.  
Gern Max Richter.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir ganz Bedeutend höhere  
Gehälter zahlen. Wir betrachten unsere Angestellten nicht als  
Arbeiter, sondern als Beamte. Sie sind deshalb nicht die Inflation,  
um so mehr, weil die Art, wie Sie die Forderungen durchzusetzen  
versuchen, Sie uns nicht sympathisch ist.  
Verband der Besitzer.

Wir geben hiermit noch bekannt: Die in Frage kommenden  
Angestellten sind so organisiert, wie es das Verbandsstatut bei Ein-  
leitung einer Bewegung vorschreibt, also zu vier Fünfteln.  
Daß die Herren sich nicht gern in der Zeitung lesen, dafür  
gibt es verschiedene Gründe.

Und erklären die Herren, unsere Rundschau besteht fast nur  
aus Arbeitern, aber den Angestellten verweigern die Herren das  
Reaktionsrecht.  
Wir erlauben nun die Arbeiterschaft, und in unserem Kampfe  
zu unterstützen und nur solche Ämter zu bekleiden, in dem unser  
Plakat aushängt; denn endlich muß auch den Herren beigebracht  
werden, daß der Arbeiter auch das Recht hat, im Arbeitsverhältnis  
mitzubestimmen. J. A. Max Richter, Rigenbergstraße 8, part.

# Varieté Musenhalle

Auf dreiseitigen Wunsch, doch nur die Mittwoch:  
Die Lotsentochter, Voss mit Gesang und Ausstattung.  
Hackeborns Hochzeitsreise ins Gebirge. Tolle Curiose  
Ab Donnerstag das vorzügliche Abschiedsprogramm!

# Statt besonderer Einladung!

Unsern lieben Sönnern, Freunden und Bekannten die  
gefällige Mitteilung, daß wir unter heutigem Tage das  
Wendlerische Restaurant, Geratzstraße 7, übernommen haben.  
Um gültigen Zutritt bitten  
Hermann Rilke und Frau.

# Gewerkschafts-Kartell Dresden.

Freitag den 29. März, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Volkshaus  
**Jahres-Hauptversammlung.**

**Tages-Ordnung:**  
1. Jahresbericht von 1911. - 2. Neuwahl des Vorstandes. -  
3. Wahl der Vertreter zur Generalversammlung der BVA. -  
4. Vereinangelegenheiten.

Zu dieser Versammlung wollen die bisherigen und die neu gewählten Vertreter der Gewerkschaften  
erscheinen. Neue Mitgliedsbücher werden in der Versammlung ausgegeben. Der Vorstand.

# Gewerkschafts-Kartell Mügeln und Umg.

Für Mitglieder und deren Angehörige.  
Mittwoch den 27. März 1912 im Gasthof zu Leuben  
Donnerstag den 28. März 1912 im Alten Gasthof zu Mügeln

# Gr. Demonstrations- und Experimental-Vorträge

des bekannten Biologen Leo Erichsen.  
An der Grenze des Uebersinnlichen (neue staunenerregende Experimente).  
Wissenschaft, Aberglauben u. Betrug (grossartige Demonstrationen).  
Anfang pünktlich abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Die Vertrauensleute werden ersucht, die nicht abgelegten Karten bis zu den Vorträgen an  
den Kassierer zurück zu geben Der Vorstand.

# Kasino-Theater

Tel. 2910 Grosse Brüdergasse 25 Tel. 2910  
1. Etage (Bürger-Kasino) 1. Etage  
Von heute ab neues Programm!  
**Die wilde Toni**  
Biederpiel  
**Verkannte Künstler**  
Gesang u. Poffe  
sowie der reichhaltige Soli enteil.  
Preis der Plätze: 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., 3. Platz 30 Pf.  
Sonn- und Festtags nachmittags 4 Uhr keine Preise.  
Anfang montags 8.15 Uhr.

### Bei Husten, Heiserkeit und Halsschmerzen

hat sich  
**Klepperbeis** echt amerikanische Naturarznei  
durch ihre vorzüglich ändernde Wirkung immer mehr  
eingeführt. Die Klepperbeis ist in Amerika längst für alle  
Halsschmerzen in Gebrauch und zählt zu den wirksamsten  
u. wichtigsten Kräutern. Kartus N 6.25, 6.50, 6.75 u. 7.00.  
Einige Tropfen Pulver (Kartus N 6.25, 6.50 u. 6.75)  
den Tee zugefügt, erhöht die Wirkung! In Verbindung  
mit Klepperbeis reinem Bienenhonig (Wochen  
M 0.60, 1.20 u. 2.25) kann sich jedermann einen ausgezeichneten  
Klepperbeis selbst darstellen, der überaus heilsam wirkt.  
Klepperbeis amerikan. Stolarzenteilfabrik, Schachtel N 6.25  
0.50, und 0.90.  
C. G. Mieggerbeis, Dresden, Frenzenstraße 8. Apothek. L. 127.

# Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Deuben und Umgegend die  
ergebene Mitteilung, daß ich in **Deuben, Krönertstr. 17**, eine  
**Ronditorei und Feinbäckerei**

eröffnet habe. - Indem ich mein Unternehmen der geehrten Ein-  
wohnerschaft bestens empfehle, gebe ich zugleich die Versicherung,  
daß ich stets bemüht sein werde, durch Vierung von guter Ware  
sowie prompte und solide Bedienung meiner werten Rundschaff ge-  
recht zu werden. - Um geneigten Zuspruch bitte ich höflichst.  
Dochachtungsvoll Albin Popp, Bäckereimeister.

# Konfisziert gewesen

war die Sammlung politischer und sozialer Gedichte  
**„Von unten auf“**  
(Ein neues Buch der Freiheit)

gesammelt und gestaltet von Franz Diederich  
Ausgabe in einem Band 5 Mark  
Ausgabe in zwei Bänden à 3 Mk.

Zu beziehen durch die Volkabuchhandlung, Dresden,  
Grosse Zwingenstraße 14.

# Karl Selzig

Zöllnerstraße 27, part.  
empfiehlt sich zur Anfertigung  
**feiner Herrengarderobe**  
zu fulantien Bedingungen.  
Reparaturen prompt u. gut.  
Herren- u. Damenrad, neu  
u. gebr., mit Freil., bis zu  
best., ev. Teils, Gr. Brüdergasse 11, 1.

# Meine Uhr geht nicht mehr! Wo soll ich sie hinbringen? Zu H. Lorenz

Jetzt Frauenstraße 1  
Edr. Schöffergasse  
wo man alle Uhren gut und billig  
repariert. Preisangabe sofort.  
Repar. Uhren billigst.  
Trauringe in grosser Auswahl

# Naturheilverein Radeberg.

Mittwoch: Herren-Dampfbad  
Donnerst.: Damen-Dampfbad  
**Bad-Restaurant zur Erholung**  
Remnitz b. Dresden, Bahnh. 1  
u. 2. Umbauarbeiten im Sommer. Saison  
Eröffnung des Bades April 1912.  
Dochachtungsvoll Schwitz.

# R. Püschels Restaur.

Zöllnerstr. 28, Ecke Kolonnenstr.  
Morgen Mittwoch: **Schlacht-  
Fest**. Gurbürgerl. Mittagstisch  
von 40 Pf. an. ff. Bier. Jed. Sonn-  
abend u. Sonnt.: **Warmer Schinken**  
und **Wilde mit Kartoffelsalat**.

# Ob. Galthof, Lockwitz

Morgen Mittwoch  
**Gr. Schlacht-Fest**  
und Einweihung der **Stahler-Bau**.  
Hierzu laden freundlich ein  
Bernhard Große und Frau.

# Englisch Anfangs-Kursus.

Beginn: April. 1/4 Jährl. 5 Mk.  
Anmeldung bei der Sekretärin des  
**Volksbildungs-Vereins**  
Blöckmannstraße 18, 2.  
oder Ständelokal, Serrstraße 11.

# Gr. grüne Makrelerlinge

extrafette, zum Braten usw. . . . . 5 Pfund 55 Pf.  
**Rabijan ohne Kopf**  
in beiden Fischen, von 7 Pfund ab . . . . . 12 Pf.  
**Seelachs ohne Kopf**  
in hochfeinen Fischen, von 5 Pfund ab . . . . . 16 Pf.  
**Rabijan, „Seigol“**  
hochfeine 1-3-Pfünder . . . . . 24 Pf.  
**Schellfisch, „Seigol“** . . . . . 28 Pf.  
Wiedervertäufert erhalten bei Entnahme von mindestens 50 Pfund  
einer Sorte besonders ermäßigte Preise.  
**Ausführliche gedruckte Kochrezepte gratis!**  
Infolge vieler Zufuhren sehr billig:  
**Pöcklinge**, ff. Rostweger, extrafette, große, 5 Stk. 20 Pf.  
Riste mit ca. 30 Stück nur 70 Pf.  
bei 10 Risten a 68 Pf., bei 25 Risten a 65 Pf.  
Versand prompt gegen Nachnahme!

# Bruno Gottschalt

Karlgrabenstraße 92, 1.  
empfiehlt sich zur Anfertigung  
eleganter  
**Herren-Garderobe**  
sowie  
**Damen-Kostümen.**  
- Soubrette Ausführung.

# Fugenlose Trauringe

von 8 bis 70 Mk.  
**MOLL**  
Annensstraße 10.

# Aepfel

ff. Qualität, empfiehlt Eritsche  
**Obstkahn, Terrassenufer**  
**Herren-Wäsche**  
Krawatten, Blaus Anzüge  
läßt man am billigsten bei  
**E. Köhler, Am See 13.**

# Schreibfische

in feiner  
Auswahl  
Solid.  
Billig.

# Tränkners Möbelfabrik

Görlitzer Straße 21/23.

# + Klinge Frauen +

„Frauentee“, Paket 75 Pf.  
Butterpflanz, Spülkanne  
Kochs - Gürtel, Leib - Binden  
sowie alle  
**Frauen-Artikel**  
Nur bessere Ware!  
**R. Freisleben**  
Postplatz. 23  
Van achte auf Firm-

# Herren-Wäsche

Krawatten, Blaus Anzüge  
läßt man am billigsten bei  
**E. Köhler, Am See 13.**

Bestimmter für den rephaltenen Zeit:  
Reiz Gads, Dresden-Altschiff.  
Bestimmter für den rephaltenen Zeit:  
Reiz Gads, Dresden-Altschiff.  
Bestimmter für den rephaltenen Zeit:  
Reiz Gads, Dresden-Altschiff.

Nr. 1  
Neben  
gefälliges  
Deutschen  
Roverbau  
Fänden ge  
Von den  
aufgeregt  
Begriffe  
Zachhandl  
aufgenomm  
es sei wie  
und her. G  
und auch d  
Es  
rotungen n  
aber, daß  
mühenget,  
entgegenste  
Reben Wort  
waren bis  
bedeutenst  
sam, ließ f  
jetzigen Be  
daß die M  
einer besin  
es gewiß  
gebührt  
schnellere  
gewesen, u  
wäre, zur  
Stellung z  
lich abzuf  
die ein hol  
zu sagen k  
Die  
schlage zu  
Lamentatio  
wenn sie  
Nach ihren  
des Geleg  
Fragen für  
bedeutenst  
Gemein da  
aber wän  
Tonschiffen  
Nahre vo  
schleichen  
die Polst  
worden ist  
bedeutenst  
von Sch  
allen wal  
reiten, di  
bringen u  
Im  
daß selbst  
einem Ne  
eine Beru  
zu denfer  
barüber  
to weit ge  
In die  
Schiffal







# Stadt-Chronik.

## Minderjährige und Abzahlungsgeschäfte.

Das Recht der Minderjährigen, Verträge abzuschließen, ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch besonders geregelt. Ein Minderjähriger ist nach den Bestimmungen jenes Gesetzes nur teilweise geschäftsfähig. Er kann also nicht ohne weiteres nach Belieben Verträge abschließen, sondern nur solche, durch die ihm Vorteile, nicht aber Nachteile erwachsen. Zu einer Willenserklärung, sagt das Gesetz, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, bedarf er der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters. Der Minderjährige kann also zum Beispiel eine Schenkung ohne Genehmigung seines gesetzlichen Vertreters annehmen, geht er aber einen Vertrag mit einem Abzahlungsgeschäft ein, so ist er an die Einhaltung der Genehmigung gebunden. Schließt der Minderjährige trotzdem einen den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufenden Vertrag ab, ohne die erforderliche Genehmigung des gesetzlichen Vertreters einzuholen, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung des Vertreters ab. Derjenige, der mit einem Minderjährigen einen Vertrag abschließen will, kann sich nur dadurch Klarheit verschaffen, ob der Vertrag genehmigt wird, daß er den gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen auffordert, sich zu erklären. Erklärt sich dieser innerhalb 14 Tagen nicht, so gilt seine Genehmigung als verweigert, der Vertrag also als nicht geschlossen.

Diese Gesetzesvorschriften werden natürlich nicht in allen Fällen beachtet. Besonders gibt es gewissenlose Personen, die sich an junge, unerfahrene Arbeiter und Arbeiterinnen heranzuwenden, um ihnen eine größere Bezahlung auszusprechen. In den meisten Fällen wird aber gar kein Versuch gemacht, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters einzuholen. In der Regel erfährt dieser vom Vertragsabschluss erst dann, wenn die betreffende Firma mit dem Minderjährigen wegen Zahlung in Streit geraten ist. Arbeiterinnen versuchen man auf diese Weise oft Gedulde, Gelderbstoffe, Wästen usw. durch allerlei Vorwände anzubringen, während man bei jugendlichen Arbeitern Bücher abzugeben versucht, deren angebliche Vorzüge in das heilige Licht gestellt werden, um sie zu den Mann zu bringen. Leute dummer Art, deren Preis meist in einem Mißverständnis zum Inhalt steht, gehört zu den täglichen Anstellungen.

So hatte z. B. vor Kurzem ein Vertreter einer Berliner Verlagshandlung einem minderjährigen, schwächlichen Arbeiter ein Werk aufgedrängt, das 33 M. kostete. Der Reisende hatte sich dem jungen Mann auf dem Heimweg aus der Fabrik parzelliert, ihm einen Probekapitel mit schönen Abbildungen gezeigt, und ohne besondere Mühe gelang es ihm, nachdem vorher noch ein Glas Bier spendiert worden war, dem jungen Mann zu fangen. Da als er der Firma den Betrag der Firma in Frage kommt, so ist es für die klagende Firma sehr leicht, ein unfavourables Urteil herbeizuführen. Den Vogel abschließen hat aber erst die Verlagsfirma von G. in Dresden. Ein Reisender dieser Firma brachte es nämlich fertig, einem 17-jährigen Fortbildungsschüler eine Bestellung auf das bekannte Werk Die Frau als Hausärztin abzunehmen. Das Klingt zwar sehr unglücklich, ist aber Tatsache. Obwohl die Firma Aufforderung erhebt, trat sie doch nicht vom Vertrag zurück. Am Gegenteil, als der gesetzliche Vertreter Einspruch gegen diese widerrechtliche Bestellung erhob, schenkte die Firma dem Minderjährigen nicht nur sein Gehör, sondern ließ dem jungen Mann durch einen Rechtsanwalt eine Klageandrohung jagen. Natürlich wird die Firma in diesem Falle mit einer Klage abblitzen. Dieses Beispiel lehrt aber, daß Eltern und Vormünder ihre Kinder und Minderjährigen dahingehend anweisen müssen, daß sie jede Bestellung durch einen Reisenden zurückweisen.

## Die Pension des Straßenbauers.

Neu interessierte Einblicke in den Betrieb der städtischen Straßenbahn gewährte ein Prozeß, der jetzt soeben entschieden worden ist. Der ehemalige Straßenbahnarbeiter Meiner aus Weichen trat am 20. März 1888 in den Dienst der Dresdener Straßenbahngesellschaft und wurde im Jahre 1906 beim Ankauf der Straßenbahnen durch die Stadtgemeinde mit in den städtischen Dienst übernommen. Er hat schon damals infolge Erkrankungen, denen er bei Ausübung seines Dienstes ausgesetzt gewesen war, an chronischer Nieren-entzündung verbunden mit einer Schwächung der Herzaktivität. Sein Arbeitsverhältnis unterlag häufigen Schwankungen. Er war wiederholt zeitweise dienstunfähig und wurde schließlich wegen seines leidenden Zustandes vom September 1907 an im Innendienst auf dem Straßenbahnwerkstätten beschäftigt. Eine längere Padekur, die ihm im Jahre 1909 verordnet wurde, brachte eine ganz wesentliche Besserung seines Zustandes, so daß er zum Herbst drei Viertel Jahre lang ununterbrochen seinen Dienst versehen konnte. Wäre demnach würde er auch noch länger dienstfähig geblieben sein, wenn er nicht am 1. Juni 1910 im Dienst verunglückt wäre. Als er die zur Abrechnungsstelle auf dem Bahnhof Naugitz führende Holzstiege benutzte, kam er zu Fall, stürzte 14 Stufen hinab und fiel mit dem Kopf auf. Seit dem Tage des Unfalls verblüht er sich sein Leben pflegend, es stellen sich schwere Störungen des Kreislaufsystems ein, der Stadtkrankenarzt hielt den Mann auch für den Innendienst nicht mehr für tauglich und empfahl, da niemals wieder seine volle Dienstfähigkeit zu erwarten stand, eine Pensionierung, die schließlich zum 1. Juli 1911 erfolgte. Der Stadtrat erteilte dem Mann mit einem Ruhegehalt von 150 M. ab (ein Drittel des zuletzt bezogenen Dienstverdienstes). Damit gab sich der Mann nicht zufrieden, denn er führte, und zwar mit Recht, seine Dienstunfähigkeit auf den Betriebsunfall zurück und beantragte deshalb gemäß § 4 des Pensionsstatuts 87, Proz. seines Dienstverdienstes als Pension. Er hatte sich, als noch das Verfahren wegen seiner Pensionierung schwebte, zum Dezernenten des städtischen Straßenbahnbauwesens, Stadtrat Köppen, begeben, um eine gütliche Erledigung seiner Angelegenheit herbeizuführen, war aber von diesem kurz abgewiesen worden mit dem Bemerkten, er könne nicht mit ihm lange quasseln, wenn er nicht zufrieden sei, dann solle er die Stadtgemeinde verklagen. (!) So blieb ihm dann nichts weiter übrig, als gegen die Stadtgemeinde auf Erhöhung seiner Pension zu klagen. Während Dr. Herzfeld, Ratsschreiber der städtischen Betriebskrankenkasse, der den Kläger früher wiederholt behandelt hat, als Veranlassung zur Pensionierung das Nervensystem hingestellt wurde, auf Vorhalt aber schließlich zugeben mußte, nicht bekannt zu können, daß Kläger schon vor dem Unfall an einer allgemeinen Nervenschwäche gelitten habe, bezeichneten zwei andere Ärzte das Nervensystem als eine direkte Folge des schweren Unfalls.

Der vom Gericht gehörte Obermediziner schloß sich dieser Auffassung im wesentlichen an. Darauf ist nun die Stadtgemeinde verurteilt worden, dem Kläger eine Jahrespension von 978 M. zu gewähren.

Der Ausgang des Prozesses ist um so bemerkenswerter, als Kläger wegen seiner Krankheit jahrelang von seinem Vorgesetzten, dem Bahnhofsverwalter Böhm, als Simulant in der schändlichsten Weise behandelt wurde. So hat dieser Herr Böhm, als sich der Kläger wieder einmal bei ihm wegen der Schwandellfälle krank melde, erklärt: Na, wissen Sie, bei Ihnen ist alles Schwindel! Gegenwärtig ist auf Verreiben des Stadtrats ein Strafverfahren gegen R. eingeleitet worden, weil dieser die Herausgabe der Dienstfahnen verweigert. R. vertritt aber hierzu nicht die geringste Reue und begründet dies damit, daß seine Dienstfahnen mehr als bezahlt seien, da den Straßenbauern bekanntlich ein jährliches Bekleidungsgehalt von 60 M. abgezogen wird. Weitere Prozesse stehen aber noch in Aussicht. So wird R. die Stadtgemeinde auf Schadenersatz verklagen, weil der Unfall auf Verschulden der Straßenbahnverwaltung (Nichtanbringen der Gleisplanken) zurückzuführen ist.

## Eine neue Stiftung.

Der Ende Februar in Dresden verstorbene Privatmann Hellack hat die Stadtgemeinde Dresden zur alleinigen Erbin seines gesamten Vermögens eingesetzt mit der Auflage, damit eine Hellack-Stiftung zu begründen. Die Summe, die der Stadt zusteht, wird nach Abzug der ausgesetzten Vermächtnisse etwa drei Millionen Mark betragen. Der Erblasser hat bestimmt, daß während der ersten drei Jahre nach seinem Tode die gesamten Zinsen zum Kapital geschlagen werden sollen und daß auch später so lange nur die Hälfte der Ertragsnisse des Vermögens verwendet werden darf, bis das Stiftungsvermögen die Summe von 6 Millionen Mark erreicht hat. Neben der Verwendung der Stiftungserträge hat der Erblasser folgendes bestimmt: Der gesamte Ertrag soll in vier gleiche Teile zerlegt werden. Das erste Viertel soll zur Unterhaltung von in Dresden geborenen oder seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen da wohnenden unverschuldeten Personen durch Krankheit oder sonstiges Mißgeschick in Notstand geratenen, nicht mehr erwerbsfähigen Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts unter Berücksichtigung des Lebensalters, Ranges und sonstigen Bürgerstandes in Höhe von 400 bis 1200 M. verwendet werden. Das zweite Viertel soll zur Gewährung von Unterhaltungen in Beträgen von 200 M. abwärts an unverschuldeten oder durch Krankheit in Not geratene Personen des Handwerker- und Kleinhandwerkerstandes sowie an würdige verarmte Arme beiderlei Geschlechts dienen. Das dritte Viertel soll verwendet werden zur Begründung von Anstalten im Bürgerhospitale und im Vereinigten Frauenhospitale und das letzte Viertel zur Gewährung von Beihilfen und Unterhaltungen an in Dresden und dessen Umgebung domicilierende gemeinnützige Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, insbesondere sollen der zur Erinnerung an den früheren Oberbürgermeister ins Leben gerufenen Stübli-Stiftung sowie dem Gemeinnützigen Verein, letzterem zur Verwendung für seine Ferienkolonien, ein jährlicher Betrag von je 2000 M. gewährt werden. Die Verwaltung der Hellack-Stiftung soll ausschließlich dem Räte zu Dresden zugehen und ausgeübt werden durch die Stiftungskuratoren, als die der Oberbürgermeister, sein erster Stellvertreter sowie 3 bis 5 weitere Ratsmitglieder, unter denen sich die jeweiligen Vorstände des Armen- und des Stützamtes befinden müssen, berufen sind.

## Ein neues Aht für Obdachlose.

Infolge des Mangels an Alceinwohnungen ist die Zahl der obdachlosen Familien im vergangenen Jahre außerordentlich angestiegen. Die von den städtischen Körperschaften durch Vereinfachung von städtischen Grundstücken und die Ermächtigung von Privatbauern zur Unterbringung dieser Familien getroffenen Maßregeln sind nicht geeignet, auf die Dauer dem Uebelstande abzuhelfen, das es bisher an einem größeren städtischen Grundstücke zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Familien fehlt. Der Rat will deshalb ein Aht für obdachlose Männer und ein Haus zur vorübergehenden Unterbringung wohnungsloser Familien neu errichten, und genehmigte die vom Hochbauamt im Einvernehmen mit dem Armenamt dazu ausgearbeitete Planung. Danach soll ein Aht für obdachlose Männer in Verbindung mit einem Gebäude zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Familien auf den der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücken Nr. 92 bis 94 der Flur Dresden-Neichen errichtet werden. In dem Aht sind 106 Betten und in den übrigen Gebäuden Wohnungen für 62 obdachlose Familien, je aus zwei Räumen bestehend, vorgesehen. Die Ausführung der Planung erfordert einen Aufwand von 436 296 M.

## Wasser auf die Straßen.

Der Rat hat beschlossen, eine elektrisch angetriebene Straßenreinigungsmaschine zum Preise von 13 500 M. anzukaufen, die sich bereits seit einiger Zeit im Probetrieb des Tiefbauamtes befindet. Zum Laden ist die Errichtung einer eigenen Ladestelle mit einem Aufwand von 4300 M. notwendig. Der Rat bewilligte die Kosten zum Ankauf der Straßenreinigungsmaschine und der Einrichtung der Ladestation. Ferner wurde beschlossen, einen Automobilrengwagen für 18 500 M. zu beschaffen und die zum wirtschaftlichen Betrieb dieses Wagens erforderlichen, besonders leistungsfähigen Pflüchellen dadurch einzurichten, daß mit einem Kostenaufwand von etwa 2000 M. fünfzehn günstig gelegene Feuerhydranten durch Einbau von Spritzlöchern zwischen Hauptrohr und Ndrant für den Straßenreinigungsbetrieb verwendbar gemacht werden.

## Veränderungen über Lohnzahlung.

Vom 1. April 1912 an gelten nach dem Gesetze vom 27. Dezember 1911 folgende Bestimmungen über Lohnzahlungen. Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhandigen. Es ist künftig allen Arbeitern (männlichen und weiblichen und ohne Rücksicht auf das Alter) in Fabriken und Gewerbebetrieben mit mindestens 20 Arbeitern, ferner in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuden oder Gruben ohne Rücksicht auf die Zahl der in solchen Anlagen beschäftigten Arbeiter ein Lohnbeleg (der oben erwähnten Art) auszuhandigen. Bei der nächsten Abänderung der für den Betrieb erforderlichen Arbeitsordnung ist die Bestimmung über die Art der Abrechnung und Lohnzahlung, soweit nötig, entsprechend abzuändern. Zuwiderhandlungen nach den Bestimmungen über den Lohnbeleg sind mit Geldstrafen bis zu 20 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bedroht.

**Vermischte Nachrichten.** Die Bevölkerungszunahme in Dresden stellte sich im Monat Februar 1912 nach den Teilungen des städtischen statistischen Amtes wie folgt: Es wurden vollzogen 330 Aufgebotsverhandlungen und 178 Eheschließungen; geboren wurden insgesamt 949 Kinder, 472 männliche und 477 weibliche, außerdem 26 tot. Gestorben sind 667 Personen, 334 männliche und 333 weibliche, darunter 134 Kinder im Alter bis zu 1 Jahr, 42 Crisistrenne und 5 Militärpersonen. — Der aus der Erziehungsanstalt Bräunsdorf beurlaubte, seit kurzem in der Schindischen Dampfzuckerfabrik in Neudorf beschäftigte Schreiber Lambert von hier hat ein Zehrepulver erbrochen und daraus 300 M. gestohlen. Das dem Geld ist verschwinden.

**Vertichtigung.** Der Besitzer des Residenz-Rinos auf der Pillniger Straße ersucht uns, mitzuteilen, daß er die in dem Artikel „Um die Rino-Angestellten“ von ihm behauptete Behauptung, er brauche keine Arbeiterkundschaft, nie gemacht habe. Er habe dazu keine Veranlassung gehabt, weil er mit seinen Angestellten immer in Frieden gelebt habe. Er habe seinen Personal auch acht Tage bezahlten Sommerurlaub gewährt.

## Kaufmannsgericht.

Die Verkäuferin Gehler forderte von dem Kaufmann Herrn Stries und Ungedert 37,84 M. Gehaltszinsen. Der besagte Herr Stries war durch seinen Geschäftsführer Gerber vertreten. Die Klägerin war seit 1. März 1911 in der Stellung. Am 3. Februar wurde sie krank, sie beging aber den Fehler, nicht zum Arzt zu gehen, sondern gedachte sich selbst wieder in kurzer Zeit zu kurieren, obwohl sie infolge eines Magenleidens Blut spie und im Bett bleiben mußte. Sie entschuldigte ihr Fernbleiben rechtzeitig und bezog sich nach drei Tagen in ihrem Schreiben dem Restaurant Zehlig, in Pillnitzer Straße, auf die Krankheit. Die Klägerin besaß eine Wohnung auf der Pillniger Straße und wollte, da sie dort ein schwerer Rückenleiden ein und nunmehr hatte man sich um den Arzt, der die Klägerin erwerbsunfähig krank schrieb, der Verein weigerte sich aus formalrechtlichen Gründen, für die 11 Tage Gehalt zu zahlen. Das Gericht hat schon vorher dem Geschäftsführer Gerber nahegelegt, sich nicht auf den formalen Rechtsstandpunkt zu stellen, sondern der Klägerin verhältnismäßig wenigstens die Hälfte des Gehalts zu bewilligen. Er erklärte, die Verwaltung werde darauf, daß durch Urteil festgestellt werde, daß sie nicht zur Gehaltszahlung verpflichtet sei. Durch das Zeugnis des Schöffen der Klägerin wurde nun einwandfrei nachgewiesen, daß sie tatsächlich am 14. Tage krank war. Der Geschäftsführer lehnte auch jetzt vom Vergleich ab mit der Begründung, die Verwaltung bezweifle die Erwerbsunfähigkeit der Klägerin während der 14 Tage. Das Gericht verwies aber die volle Verurteilung von der Erwerbsunfähigkeit der Klägerin während der streitigen Zeit und bewilligte den Betrag von 37,84 M.

**Bogen wiederholter Unpünktlichkeit** wurde in der Verkaufsstelle der Firma Johannes Treppenhauer nicht entlassen. Sie fordert deshalb 85 M. Gehaltsrückzahlung, rechnet diese Forderung aber, da sie inzwischen anderweitig Stellung erhalten hat. Die Klägerin gibt zwar zu, daß sie mehrere Male ohne Willkür zu spät kam und auch verzuhr wurde, die zuletzt angeführten Fälle, die angeblich zur Entlassung führten, bestritt sie aber und macht im übrigen geltend, daß auch nicht in päpstlich anzusehen, sondern regelmäßig 1/2 bis 3/4 Stunde später das Geschäft geöffnet wurde. Vergleichsweise gab sich die Klägerin mit 30 M. zufrieden. (Vorpresident: Stadtkammerrath Dr. Hähnel, Geschäftsbevollmächtigter: Kaufmann Rudolph und Fabrikant Hempel, Angeklagter: Herr Dr. Heumeyer, Rechtsanwalt und Expedient Krennberg.)

## Aus der Umgebung.

**Gorbis.** Wegen der unter dem Verdict der Einwohnerverammlung von Niedergerbich stehenden Ausführungen des Herrn Hauptmann wurden wir eruchtet, folgendes zu berichten: Der am Freitag in Obergerbich stattgefundenen Grund- und Hausbesitzerversammlung, die vom Gemeindevorstand geleitet wurde, legte man eine Resolution vor, die sich gegen die Verschmelzung der vier Gemeinden richtete. Diese wurde unter Protesten und längeren Ausführungen der Hausbesitzer befaßt, man wollte erst die Einwohnerverammlung abwarten. Die Abstimmung ergab die Annahme der Resolution gegen 4 Stimmen.

**Gorbis.** Heute Dienstag, abend 9 Uhr, findet in Hofmanns Restaurant ein Frauenabend statt. Genosin Stadtkammerrath spricht über: Die Erzieherin. Gäste willkommen.

**Leubnitz-Neustadt.** Mittwoch den 27. März, abend 7 1/2 Uhr, wird öffentliche Gemeindeversammlung im Rathsaalzimmer abgehalten.

**Reichenhagen.** Am Montag wurde der Betrieb der an der Reichenhagen und Rosthäger Straße gelegenen neuerbauten schmalspurigen Ladegleise nebst Zufahrtstrasse und Viehlaberrampe eröffnet. Die Laderrampen an der Porzellanstation wurden außer Betrieb gesetzt.

**Jauderode.** Da für vorigen Sonntag eine öffentliche Bergarbeiterverammlung nach Döhlen einberufen war, die sich mit der Bergarbeiterbewegung im Plauenischen Gebirge beschäftigte, machte die Direktion des königl. Steinkohlenwerks Jauderode durch Anschlag bekannt, daß eine größere Anzahl von Arbeitern zum 1. April in höhere Lohnklassen befördert werden soll. Zugleich erließ sie noch folgende Bekanntmachung:

Unter der Belegschaft scheint die Ansicht verbreitet zu sein, daß beim Freibergisch v. Burgker Werk Lohnveränderungen für die Mannschaften stattgefunden hätten, beim königl. Steinkohlenwerk dagegen nicht. Hierzu fühlen wir uns veranlaßt, ausdrücklich zu erklären, daß die Lohnveränderungen, die beim Burgker Werk im Anfang dieses Jahres gewährt worden sind lediglich den Zweck verfolgten, die Höhe der diesjährigen Lohn zu erreichen. Königl. Steinkohlenwerk Jauderode. Geh. Bergrat Georgi.

Bekanntlich hatte das Burgker Werk vor Weihnachten bekannt gemacht, daß in kommenden Zeit die Löhne erhöht werden sollten. Man war zu Lohnveränderungen gezwungen, wenn man nicht den jungen Nachwuchs an Arbeitskräften verlieren will. Der Anbruch zur Bergarbeit war sehr minimal, und in Anschlägen und Bekanntmachungen suchte das Werk immerfort nach Arbeitskräften. Man mußte froh sein, überhaupt Leute zu bekommen, da die Angeworbenen sich nicht auf die Burgker Seefahrtsstationen gemöhen konnten. Die diese Lohnveränderungen nun vom Nachbawerke aufgekauft und beurteilt werden, beweist der Anschlag, wie er oben beschrieben ist.

**Unterweitzsch.** Mittwoch den 27. März, 1/2 9 Uhr abends, findet in Damms Gasthof öffentliche Gemeindeversammlung statt.

**Reichenhagen.** Auf dem hiesigen Bahnhof wurde der Berginvald Heinrich von einem Schlaganfall betroffen, als er den Zug besteigen wollte. Der Tod trat sofort ein.

**Reichenhagen.** Morgen Mittwoch, abend 8 Uhr, findet in Reichenhagen eine öffentliche Gemeindeversammlung statt. **Niederhäslich.** Morgen Mittwoch, abend 8 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses öffentliche Gemeindeversammlung statt.



**Schöps. Mittwoch, abends 6 1/2 Uhr, findet öffentliche Gemeinderatsitzung statt.**

**Großschachwitz.** Ein raffiniertes Schwindelmandöver. Eine hiesige Familie, deren Sohn in London in Stellung ist, erhielt in der vorigen Woche ein Telegramm aus der englischen Hauptstadt mit der Nachricht, daß der junge L schwer erkrankt sei und operiert werden müsse. Zum Schluß wurde die Bitte ausgesprochen, sofort mehrere Hundert Mark für die Kosten an die veränderte Adresse „117 Whitfield Street, London W.“ zu schicken. Die durch die Nachricht auf höchste bestürzten Eltern waren schon im Begriff, das Geld an die bezeichnete Adresse abzusenden, als ein Mitglied der Familie Verdacht schöpfte und bei der Londoner Firma, in deren Dienst der junge L steht, anfragte. Dabei stellte sich denn heraus, daß der Sohn völlig gesund war und daß man es mit einem Schwindler zu tun hatte, der auf diese Weise Geld zu erlangen versuchte. Wie der junge L mittlerweile selbst seinen Eltern schreibt, beschäftigt die Angelegenheit bereits die Londoner Behörden. Es handelt sich um raffinierte Schwindelkünstler, die in großem Maßstabe betrieben worden sein dürften, da auch andere Familien deutscher, in London arbeitender junger Männer solche Depeschen erhalten haben.

**Dippoldiswalde.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wird ein Schreiben des Herrn Stadtschreiber, in welchem er anfragt, warum er zu den Sitzungen nicht eingeladen wird, er will sein Mandat auch weiter ausüben. Das Kollegium erklärt, vorläufig habe zu beharren, da Herr Klog selbst gesagt hat: Wenn es der Wunsch des Kollegiums ist, werde er bis zum Austrag des Prozesses an Sitzungen fernbleiben. Zum 1. Punkt nimmt das Kollegium Kenntnis davon, daß bei zur Feiern der Bürgermeistereiwahl die Vorsitzenden und deren Stellvertreter der städtischen Ausschüsse ihre Ämter behalten, mit Ausnahme des Schul- und Sparkassen-Ausschusses. Zum 2. Punkt, Entseignung städtischer Grundstücke durch die Kaiserlichen Bauingenieure, berichtet Herr Stadtschreiber, worauf zur Feiern der weiteren Arbeiten Herr Stadtschreiber, Heeger langzuweilt wird. Punkt 6, Auszeichnung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, ruft eine längere Debatte hervor. Der Feuerwehrausschuß schlägt vor, anstatt wie bisher 75 M. 100 M. dem Kommando dazu zur Verfügung zu stellen. Das Kollegium beschließt aber, diese Summe auf 125 M. zu erhöhen. Gebauert wird dabei, daß gerade von der ansehnlichen Bevölkerung der Feuerwehr sehr wenig Interesse entgegengebracht wird, während die Arbeiterklasse hierin ihre Pflicht besser erfüllt. Bei Beratung des 10. Punktes, Beschluß vom Wasserzinsverbot, hat sich jetzt erst herausgestellt, daß vor sieben Jahren in ein Grundstück eine Wasserzehrung eingebaut worden ist, monen niemand etwas gewußt; diese ist denn auch nicht abgelesen worden. Das Kollegium beschließt, Beschlußfassung hierüber auszuschieben. Nach Schluß der Tagesordnung beschließt sich das Kollegium noch mit den Gerüchten, welche seit einiger Zeit in der Stadt zirkulieren, der Stadtschreiber habe sich Unregelmäßigkeiten beim Reichssteuerlauf auf der Freibräu zufinden lassen. Nachforschungen des Stadtrats haben ergeben, daß diese Gerüchte jeder tatsächlichen Unterlage entbehren. Um in Zukunft jeden Zweifel zu beseitigen, regt das Kollegium an, eine Veränderung im Freibräuamtstatut dahingehend vorzunehmen, daß das Regim der festgesetzten Reichssteuerzeit kein Rücksicht abzugeben werden darf.

## Gerichtszeitung.

### Schöffengericht.

**Rechtsfragen.** Der Bergarbeiter Richard Reinhold Respretha hatte mit einer Wäscherin, die seit drei Jahren von ihrem Ehemann verlassen war und sich von ihm scheiden lassen wollte, ein Liebesverhältnis. Er bekam sich in Leipzig, seine Geliebte verlor nach Dresden, und er bezahlte hier ihre Wohnung. Da fehlte der Ehemann Respretha zu ihr juristisch. Die Frau schrieb nun ihrem Geliebten unter Mitteilung dieses unehelichen Verhältnisses, er möge sein Geld und seine Sachen bei ihr abholen, wolle also das Verhältnis. A. kam nun in sehr deprimierter Gemütsverfassung nach Dresden, laute sich einen Heubinder und beabsichtigte, nach Regelung seiner Verhältnisse sich das Leben zu nehmen. Als er an die Wohnung seiner bisherigen Geliebten kam und Einlaß begehrte, wurde ihm nicht aufgemacht. Er schloß deshalb mit der Schlüssel an die Tür und dabei ging eine Latte los. A. hatte sich deshalb wegen vorläufiger Sachbeschädigung zu verantworten. Er hat sich danach mit seiner Geliebten wieder geehrt und selbst den Schaden repariert. Ganz abgesehen davon, macht er aber geltend, er habe eine Beschädigung der Tür nicht beabsichtigt. Außer wegen verbotenen Waffentragens hatte sich A. noch wegen einer Verleumdung vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er hat eine Strafverurteilung über 6 M. erhalten, weil er vor einer Strafverbüßung über die Strafe ging und diese dadurch veranlaßt, anzuhalten. Das ist ebenfalls vorläufig gesehen, er habe den Angeklagten am Arme verwickeln müssen, sonst wäre dieser unfehlbar überfahren worden, weil der Führer nicht schnell genug anhalten konnte. Aus einer Verurteilung des Angeklagten entnahm trotzdem der Schöffengericht, daß er absichtlich in die Fahrtrichtung trat, um dem Straßenbahnwagen zum Anhalten zu bringen. Der Angeklagte bestritt auch hier den Vorwurf und behauptete, er sei zeitweilig schwerkhörig und damals nicht mehr gesehen worden. Nach der unumkehrbaren Angabe des Angeklagten liegt demnach eine vorläufige Sachbeschädigung nicht vor. Gleichwohl wurde er wegen einer solchen zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung der Verleumdung brachte ihm wieder eine Geldstrafe von 8 M., ein, obwohl die französische Anweisung nach Ansicht des Gerichts nicht als Erfüllung eines Vorwurfes anzusehen ist. Es sei gleichgültig, ob der Angeklagte damals schwerhörig und schwerkhörig war. Die Aussagen hätten die Pflicht, auszuweisen, der Angeklagte habe durch schließliches Verschulden die Verleumdung herbeigeführt und das genüge zu seiner Verurteilung. Wegen verbotenen Waffentragens wurde auf 1 Woche Haft und Eingekerkelung der Patrone erkannt.

**Wegen Verleumdung** hatte sich im Offiziersklub die Kaufmannslehre Sophie Agathe Knösch zu verantworten. Die Angeklagte schickte ihre Tochter in die Volksschule auf der Markschafstraße. Das Kind wurde eines Tages wegen Ungeziefers nach Hause gebracht. Darauf ging die Mutter in die Schule und standollerte vor geschick. In ganz gleicher Weise beging er einen weiteren Verstoß gegen die Pflanzengüter, wobei sie die Lehrerin beleidigte und ihr juristisch habe wohl selbst ungenügend. Ein Verstoß kam dazu und verbot ihr das Haus. Da sie nicht gleich ging, machte sie sich auch noch des Hausfriedensbruchs schuldig. Die Angeklagte bestand sich damals in Sondervernehmung schuldig. Wegen Aufzehrung, Verleumdung und Hausfriedensbruchs wurde auf 60 M. Strafe erkannt.

**Ein Heiratsschwindler** von Beruf scheint der Mechaniker Friedrich Otto Jenschke zu sein. Er wurde erst am 28. Februar vom hiesigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er unter der Bedingung, seine Tochter in die Volksschule auf der Markschafstraße zu schicken, die Mutter in die Schule und standollerte vor geschick. In ganz gleicher Weise beging er einen weiteren Verstoß gegen die Pflanzengüter, wobei sie die Lehrerin beleidigte und ihr juristisch habe wohl selbst ungenügend. Ein Verstoß kam dazu und verbot ihr das Haus. Da sie nicht gleich ging, machte sie sich auch noch des Hausfriedensbruchs schuldig. Die Angeklagte bestand sich damals in Sondervernehmung schuldig. Wegen Aufzehrung, Verleumdung und Hausfriedensbruchs wurde auf 60 M. Strafe erkannt.

**Gefängnis verurteilt.** Mit der ärmlichsten Gefängnisstrafe wird eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten gebildet.

## Sächsischer Landtag.

### 11. Kammer.

66. Sitzung vom 25. März, nachmittags 3 Uhr.  
Am Regierungstische: Dr. Ved. v. Sendewitz.  
Der erste Punkt betrifft die Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum

#### Staatsgerichtshof.

Auf Vorschlag des Abg. Döhler (natl.) werden durch Juris wiedererwählt die bisherigen Mitglieder Rechtsanwalt Oberjustizrat Dr. Rudolph Dresden, Oberlandesgerichtspräsident a. D. Thierbach Dresden und Rechtsanwalt Justizrat v. Petri-Lowatzki-Plauen; zu Stellvertretern Rechtsanwalt Justizrat Dr. Stöckel Dresden und Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Siebert Leipzig.

Es folgt die Schlussberatung über den Bericht der Rechtschaffenskommission über den Bericht der Rechtschaffenskommission über die Verwaltung und Vermehrung der

#### Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft

in den Jahren 1908 und 1909.  
Abg. Schreiber (natl.) beantragt als Berichterstatter, sich durch den mittels Dekret Nr. 9 vom 2. November 1911 abgegebenen Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der Königl. Sammlungen für Kunst für betriebl. zu erklären.

Obne Debatte beschließt die Kammer demgemäß.  
Es wird in die Schlussberatung über den

#### Rachtragset

er-gelassen.  
Abg. Anders (natl.) erhält kurzen Bericht und beantragt, die bei den einzelnen Kapiteln eingefallenen Einnahmen und Ausgaben zu beschließen.

Abg. Reimling (Soz.) erucht die Regierung um Wehreinsetzung von Mitteln in den Etat zwecks besserer und regelmäßiger Veröffentlichungen des Sächsischen Anzeigers, dessen jetzige Einrichtungen durchaus unzureichend seien und zu berechtigten Klagen Veranlassung gegeben hätten. Auf die Dauer sei der gegenwärtige Zustand unhaltbar.

Abg. Siedemann (Soz.) beantragt, soweit die nachträglichen Einstellungen der Kapitel 21, in direkte Ausgaben (102 140 M. Ausgaben) und 45, Dresdener Journal (8000 M. Einnahmen, 11 700 M. Ausgaben) in Betracht kommen getrennte Bestimmungen, da seine politischen Freunde gegen diese beiden Kapitel stimmen würden.

Der Rachtragset wird hierauf genehmigt die Kapitel 21 und 45 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.

Nächste Sitzung: Dienstag demnächst 11 1/2 Uhr. Tagesordnung: Abänderung der Neb. Landgemeinverordnung und Petitionen.

## 7. Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen.

Nürnberg, 22. März.

### Vierter Verhandlungstag.

Die Stahlerberatung wird fortgesetzt und gleich in die Spezialdebatte eingetreten. Einzelne Paragraphen riefen wieder längere Erörterungen hervor. Als Name der Organisation wurde schließlich: „Verband der (ehemaligen) Gastwirtsgehilfen“. Zur Erläuterung sind alle im Gastwirtsgeheimnis beschäftigten Personen. Die Vertreter wurden nach der Vorlage der Kommission festgelegt: für Dresden alle in der 1. Klasse 50 Pf., 2. Klasse 40 Pf. und in der 3. Klasse 30 Pf. Die Mitglieder der niedrigen Beitragssklassen können in eine höhere Klasse eintreten. Arbeitsunfähigkeit, nach nicht unterstützungsberechtigter Mitglieder können auf Antrag für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, aber höchstens 13 Wochen, von der Beitragszahlung entbunden werden.

Zur Bestimmung der Stützstellen Verhandlungskosten werden den Verwaltungsstellen von dem Eintrittsgeldern (die 1. M. für die 1. und 2. Klasse und 50 Pf. für die 3. Klasse betragen) 25 Pf., von dem 50 und 40 Pf.-Beiträgen je 15 Pf. und von dem 30 Pf.-Beiträgen 10 Pf. Die besonderen Bestimmungen für Personen, die im Gastwirtsgeheimnis nebenberuflich tätig sind (doppelt beschäftigte) zeitlichen wiederum eine lebhaft Debatte. Der Vorlage der Kommission, die für diese Mitglieder eine besondere (25 Pf.) Klasse schaffen will, wurde aus den verschiedensten Gründen widersprochen. Die Mehrheit des Verbandstages beschloß aber im Sinne der Kommission vorzuschlagen. Die Doppelbeschäftigten haben einen Beitrag von nur 25 Pf. zu entrichten, bekommen aber keine Arbeitslosen, Hilfe- oder Krankenunterstützung. Nach können diejenigen Doppelbeschäftigten, die dem Verbande seit mindestens 1911 angeschlossen sind, die bisherigen Beiträge (40 Pf.) weiterbezahlen, wenn dies durch Wasserzins dieser Mitglieder in den einzelnen Verwaltungsstellen beschaffen wird. Diesen Mitgliedern kann außer den Leistungen, die den Mitgliedern der 25 Pf.-Klasse zustehen (Streit- und Krankheitsunterstützung, Rechtschutz, Sterbegeld) Krankenunterstützung der 2. Beitragssklasse gewährt werden.

Das Wahlreglement zum Verbandstag wurde abgeändert. Die Zahl der Mitglieder, auf die ein Delegierter entfällt, erhöhte der Verbandstag ganz wesentlich. Bisher konnten Verwaltungsstellen mit 20 bis 100 Mitgliedern einen Delegierten wählen, nun müssen es mindestens 50 bis 150 Mitglieder sein.

Der Entwurf der Arbeitslosenunterstützung, die schon auf dem letzten Verbandstag prinzipiell beschlossen wurde, wurde abgeändert. Nach dem Vorschlag der Kommission soll sie nur im Winter gewährt werden. Tagesgen wurde scharf opponiert, die Unterstützung wolle auch auf den Sommer ausgedehnt werden. Mit großer Mehrheit wurde aber beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung nur im Winter, halbjährlich, Oktober-März, zu bezahlen, und zwar erst vom achten Tage der Arbeitslosigkeit an auf die Dauer von höchstens sechs Wochen. Die Höhe der Unterstützung beträgt in der 1. Klasse 1 M., 2. Klasse 0,75 M. und in der 3. Klasse 50 Pf. pro Tag. Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung ist, daß das Mitglied mindestens 52 Wochen Beiträge bezahlt hat und während der letzten 26 Wochen nicht länger als 6 Wochen mit den Leistungen im Rückstand ist. Die Höhe für die Hilfe- und Krankenunterstützung sind die gleichen wie für die Arbeitslosenunterstützung, doch wird die Krankenunterstützung nur auf die Dauer von 30 Tagen, die Krankenunterstützung 91 Tage gewährt. Die alle drei Unterstützungen werden gegeneinander aufgerechnet. Die Höhe der Unterstützungen werden innerhalb eines Jahres bezogen werden kann, bedingungsweise, die innerhalb eines Jahres bezogen werden kann, beträgt in der 1. Klasse 91 M., in der 2. Klasse 68,25 M. und in der 3. Klasse 45,75 M. — Die bisherigen Höhe der Streitunterstützung wurden um ein geringes erhöht.

Das revidierte Statut tritt am 1. April 1912 in Kraft. Die neuen Bestimmungen für die Unterstützungsleistungen und die Neuregelung der Beiträge gelten ab 1. Juli 1912. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung beginnt erst im Oktober 1913. Die Verhandlungen wurden auf Sonnabend vertagt.

## Partelangelegenheiten.

### Geistlicher „Zuspruch“ am Sterbepette.

Vor der Strafkammer in Landsberg hatte sich der Redakteur des Neumärkischen Volksblattes, Genosse Hoffmann, wegen Verleumdung des Oberpfarrers Sasse zu verantworten. Hoffmann hatte einen Artikel geschrieben, in dem er darlegte, daß der Oberpfarrer Sasse unehrenhaft von dem Reichsanwalt in Dresden, der dort eine Zeitung Vertrauensmann war, ohne Aufforderung aufgesucht und an demselben Befehrsbefehl auf dem Sterbepette vorgenommen habe. Als der Oberpfarrer bemerkte, daß seine Bemerkungen auf dem Reichsanwalt in Dresden, der dort eine Zeitung Vertrauensmann war, ohne Aufforderung aufgesucht und an demselben Befehrsbefehl auf dem Sterbepette vorgenommen habe. Als der Oberpfarrer bemerkte, daß seine Bemerkungen auf dem Reichsanwalt in Dresden, der dort eine Zeitung Vertrauensmann war, ohne Aufforderung aufgesucht und an demselben Befehrsbefehl auf dem Sterbepette vorgenommen habe.

er mit Bezugnahme auf die über dem Bette hängenden Vorzüge der Genossen Bebel und Wilhelm Liebknecht, ob denn diese beiden die Götter unserer erkrankten Genossen seien. Er, der Geistliche, kenne die beiden sehr gut. Der eine habe es durch Arbeitergrößen zu einer Villa gebracht und der Sohn des anderen zum Rechtsanwalt. Verstehe forderte hierauf den Pfarrer auf, schleunigst die Wohnung zu verlassen. An dieses Verhalten des Oberpfarrers war eine Kritik geknüpft, durch die dieser sich beleidigt fühlte und Strafantrag stellte. In der Verhandlung vor der Strafkammer in Landsberg gab der Oberpfarrer als Zeuge den geschiedenen Sachverhalt zu. Auch habe er gewußt, daß Verstehe Sozialdemokrat sei. Ihm sei es vorgekommen, als ob Verstehe seine Worte für Salbaderei halte. Hoffmann erklärte, daß er sich als sozialdemokratischer Redakteur für verpflichtet gehalten habe, auf das schärfste die unehrlichen Intentionen des Oberpfarrers zurückzuweisen. Wenn er von Verleumdungen, bodenloser Treue, niederträchtigen Verleumdungen usw. gesprochen habe, so sei dies gewiß nicht zu schief gewesen. Der Staatsanwalt erkannte an, daß Hoffmann in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, wenn er Angriffe auf die Führer seiner Partei zurückwies. Ebenso müsse zugegeben werden, daß der Pfarrer objektiv Unwahres behauptet habe, denn es sei allgemein bekannt, daß Bebel und Liebknecht in selbstloser Weise ihre Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung gestellt haben. Der Vorwurf habe also keine Grundlage. Der Artikel enthalte aber formale Verleumdungen. Mit Rücksicht hierauf beantragte er eine Geldstrafe von 200 M.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Heilmann aus Berlin, führte aus, daß die schärfste Antwort gegen die Angriffe des Oberpfarrers geboten gewesen sei, so daß dem Hoffmann in diesem Umfange der Schutz des § 193 zur Seite stehe. Erwäge man, wer die Worte gesagt hat, ihren Inhalt, und daß sie zu einem Sterbenden gesprochen seien, so sei nicht zu bezweifeln, daß Hoffmann als Redakteur des für Triefen erscheinenden Blattes die Pflicht hatte, mit der denkbar größten Schärfe das Verhalten des Oberpfarrers zu rügen. Selbstverständlich lehne es Hoffmann ab, die Selbstlosigkeit Bebel und Liebknechts erst nachzuweisen. Das wäre dieser Männer unbillig. Auch könne es keinem Zweifel unterliegen, daß Sasse wider besseres Wissen gehandelt, sich also der Verleumdung schuldig gemacht habe. Denn die Maßlosigkeit Bebel und Liebknechts sei so bekannt, daß, wer sie anzweifeln wolle, sich der Verleumdung schuldig mache. Man stelle sich nur einmal vor, der Sterbende sei ein konservativer Mann gewesen und ein Sozialdemokrat hätte, wenn er über dessen Bett Silber Kaiser Wilhelms I. oder Bismarcks gesehen hätte, daran ähnliche Schmähsprüche geknüpft, wie Sasse über Bebel und Liebknecht gesagt habe, das Gericht über sozialdemokratischen Terrorismus und sozialdemokratische Taktlosigkeit würde keine Grenzen gekannt haben.

Das Gericht erkannte an, daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite stehe, auch daß die erwähnte Äußerung des Oberpfarrers unwahr sei. Tagesgen sei nicht erwiesen, daß Sasse wider besseres Wissen gehandelt habe. Mit Rücksicht auf die Schwere der formalen Verleumdung, die gegenüber einem höheren Beamten ausgesprochen sei, der dadurch in der Achtung seiner Gemeindeglieder herabgesetzt werde, habe das Gericht auf 200 M. Geldstrafe erkannt.

Hoffmann hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

### Breslauer Jubil.

In dem aufeinander folgenden Prozessen stand Genosse Tars als Verantwortlicher der Breslauer Volkswacht vor der durch ihre harten Urteile bekannten I. Breslauer Strafkammer, deren Vorsitzender der schon öfter im Reichsanwalt genannte Landgerichtsrat Munro ist. Im ersten Fall fühlte sich der Amtsvorsteher von Tars-Billa beleidigt durch eine Volkswacht. Dieser hatte einen Beitrag der Genossin Hartenberg über: Frauenleben und deren Verhältnisse, verboten, wußte aber das Verbot später auf erhobene Beschwerde zurücknehmen. Weil nun die Volkswacht der Kasse ein Jubiläum des Ministers des Innern der Beratung des Vereinsjahres voranlegte, wozu er jede schändliche Auslegung derselben durch Tars für strafbar erklärte, wurde die Strafkammer Genossen Tars zu 50 M. Strafe. Der Vertreter der abwesenden Ehefrau der Frau hatte sogar 2 Monate Gefängnis beantragt. Demnach ist es in Dresden strafbar, Jubiläumstage zu zitiern.

Im zweiten Fall war in der Volkswacht dem Magistrat von Pankow ein leiser Vorwurf gemacht worden, daß er für einen alten Arbeiter, dem die Invalidenrente verweigert worden war, nicht genügend gesorgt hätte, und daß dieser aus Neam darüber den Strid dem Hungertrude beigegeben habe. Die Behauptungen entsprachen nicht ganz der Wahrheit. Der Mann hatte, wie das Gericht feststellte, noch 8 M. wöchentlich Krankengeld und die Aufsicht, im Volksrecht die Invalidenten zu erhalten. Urteil: 50 M.

Als dritter im Laufe fühlte sich der Amtsvorsteher von Ober-Abelsdorf, Kreis Goldberg, beleidigt. Dieser hatte eine Verleumdung unter freiem Himmel verboten, nachdem ihm der Befehl des Grundbesitzers erklärt hatte, daß er sein Grundbesitz zu der freitäglichen Versammlung nicht hergeben dürfe. Dieses Verbot war unbedeutend. Die Volkswacht kritisierte das Verhalten und behauptete, der Amtsvorsteher habe den Befehl zu sich bestellt. In Strafkammer hatte der Amtsvorsteher den Befehl des Grundbesitzers nur selbst aufgeführt. Antrag des Staatsanwalts: 200 M. Strafe. Urteil: 50 M.

Der Eintritt in die Verhandlungen hatte Genosse Tars auf Grund der Erfahrungen in früheren Prozessen gegen sich und andere Reaktionskollegen der Volkswacht den Vorliegenden, Landgerichtsrat Munro, der das Wort von den ehelichen Schwereinreden auf hiesigen Beamten trugte, die in sozialdemokratischen Zeitungen vorkommen, und noch zwei andere Richter wegen Verleumdung abgelehnt. Die Verleumdung der Arbeitslosenunterstützung wurde dem Vorliegenden nicht gestattet! Eine schnell gebildete neue Kammer erklärte auf Grund der dienstlichen Meinung der abgelehnten Richter, wozu sie nicht belangen sind, diese selbstverständlich auch für unzulässig.

Hierauf erklärte Genosse Tars: „Ich habe zu den drei Prozessen keine Verleumdungen gelehrt, keine Entschuldigungen haben lassen, da das nach meinen Erfahrungen nur dieser Kammer gut seinen Zweck hat. Im letzten Prozeß trat ich der Herr Vorsitzende über die Entlassungszeugen nur auf und ihre Aussagen wurden mir selbst nicht vorgelesen. Ich hatte deshalb jede Verteidigung für unzulässig und mag mit Ihnen (zu den Richtern) nicht verhandeln. Wenn diese ich meinen Herrn Verteidiger, daß in dieser Verhandlung jede Wille zu sparen, da hier doch fast alles zwecklos ist. Ich will es den

### Das Rennen in Dresden macht

<b>T</b>	<b>mians</b>	<b>T</b>	<b>halia-</b>	<b>T</b>	<b>heater</b>
Schildergasse 4. Telefon 6396. Linden 6 und 1					
Am 1. u. 2. vollst. Programmwechsel. Sonntag von 11-1 Uhr					
Frieder Preußner, Leipzig, 20 u. 30 Pf. Nachm. 4 Uhr					
11 Pf. ab 7 Uhr Gew. Pr. Donnerstag. Umsonst. Kaffee u. Vorlesung					



Wichtern überlassen, in Gemeinschaft mit dem Herrn Staatsanwalt, allein das zu finden, was sie für Recht halten.

Die Verurteilung des Vorliegenden, der während der Verhandlung und auch in der Urteilsbegründung alles persönlich Verlegende vermied, nach im Gegensatz zu früheren Prozessen gewaltig ab. Immerhin sind die Strafen, da es sich hier nur um Lappalien handelt, sehr hoch.

#### Meinungswahlfrage.

In Krakau und Wehlingen bei Danzig eroberten unsere Genossen bei der Gemeindeverordnetenwahl je ein Mandat in der dritten Abteilung, ebenso in Rudorf bei Graudenz. Außerordentlich gut schnitten die Genossen in Weichselmünde ab. Sie gewannen mit großer Mehrheit sowohl das Mandat der 1. wie das der 2. Abteilung. Da sich einer der dortigen Gemeindevorsteher unlangst unserer Partei anschloß, zählt Weichselmünde drei Sozialdemokraten in der Gemeindeverwaltung.

#### Ein eigenartiges Urteil.

Wegen Verleumdung eines Polizeibeamten wurde Genosse Bierens vom Bochumer Volksblatt zu 100 M. Strafe verurteilt. Dem Beamten war der Vorwurf gemacht worden, in einem Prozeß als Zeuge einen Falschheit geleistet zu haben. Das Schöffengericht Bochum hatte den Wahrheitsbeweis dafür erbracht, daß der Beamte in drei Fällen die Unwahrheit gesagt und hatte den Angeklagten freigesprochen.

Der Staatsanwalt legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Obwohl in der erneuten Verhandlung weiteres Material zum Wahrheitsbeweis erbracht wurde, kam das Gericht zu einer Verurteilung, weil der Wahrheitsbeweis nicht erbracht sei.

#### Nachträge vom Wahlkampf.

Der verantwortliche Redakteur der Norddeutschen Volksstimme in Bremerhaven, Genosse W. Pary, wurde wegen Verleumdung eines bürgerlichen Mannes, der Norddeutschen Zeitung in Bremerhaven, zu 150 M. Geldstrafe verurteilt. Das Wort hatte sich durch verschiedene Potemkin während des letzten Wahlkampfes "betrieblig" gefühlt.

#### Nichtbestätigung eines sozialdemokratischen Stadtrats.

Sie aus Gera mitteilt, daß die Regierung die vom Gemeinderat entsandene Wahl des Kommunisten Genossen Wolf-Zandheim zum Stadtrat von Gera nicht bestätigt.

#### Die Protestaktion gegen den russischen Justizmord!

Die Protestaktion der deutschen Sozialdemokraten gegen den Justizmord an den russischen Tumabgeordneten hat auch in anderen Ländern lebhaften Anklang gefunden und die Anregung des Internationalen sozialistischen Bureau vom Dezember v. J. in sich gebracht. Dem Protest der sozialdemokratischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten in Deutschland haben sich bereits unsere Parteimitglieder in Österreich, Schweden, Frankreich, Italien und Belgien angeschlossen. Die Parteizentrale in allen diesen Ländern beschäftigt sich eingehend mit dem Justizmord an den russischen Tumabgeordneten und den Schicksalen der letzten Tumabgeordneten. Die Befreiung der unzulässig verurteilten Tumabgeordneten. Derselben Anordnungen sind in den Volksversammlungen schnell worden, die von den sozialistischen Parteien in verschiedenen Ländern einberufen werden sind. Nachdem die russischen Emigranten in der Schweiz, in Frankreich, Belgien, Schweden, Nordamerika in großen Versammlungen gegen den Justizmord der Jarenregierung protestierten, hat nun auch das mehrerwähnte Protestat eine Massenaktion zwischen der Arbeiter der russischen Freiheit einberufen. In Glasgow fand eine immens große Versammlung statt, die von circa 4000 Personen besucht wurde. Nach einer Rede des Genossen Ben Tillet wurde einstimmig eine Protestresolution angenommen, in welcher u. a. auch die ablehnende Haltung der Versammlung gegenüber dem Ruf nach Befreiung der sozialistischen Parlamentsmitglieder, die vom russischen Jaren bestraft wurden, zum Ausdruck gelangte. Von Tillet beachtet, eine Protestaktion großen Stiles im ganzen Lande zu organisieren. In Wien wurde am 20. d. M. eine Protestversammlung abgehalten. In Weimar findet am 27. d. M. ein großes Meeting unter dem Vorsitz des Genossen Zanderfeld statt. Gestern fand weitere Protestversammlungen unserer Parteimitglieder in Schweden, Kanada und den Vereinigten Staaten. Die russische Regierungsdirektion, und bei allem die offizielle russische Telegramm-Agentur, fast alle diese Tathachen der russischen Öffentlichkeit vorzunehmen, allerdings ohne Erfolg, da die Arbeiterblätter und auch einige liberale Organe über die Protestbewegung im Auslande berichten. Der öffentliche Austausch der einschlägigen Verhandlungen über den Kommunistenmord in dieser Angelegenheit in der Tumabgeordneten, die bereits vor 2 Wochen stattgefunden hätte, scheint auf diese Protestbewegung zurückzuführen zu sein. Von der bekannten Unverfrorenheit der Tumabgeordneten ist es nun, wo die Massenfront der öffentlichen Meinung der Arbeiterwelt gewirkt ist, doch nicht recht gehener, den letzten Schritt in dieser Angelegenheit zu tun. Sie scheitert offensichtlich auf ein Verbot dieser Bewegung, um dann mit gewohnter Niedertracht über die sozialdemokratische Interpellation zur Tagesordnung überzugehen.

#### Was der italienischen Arbeiterbewegung.

H. e.) Nachdem die römische Parteiführung in ihrer vorigen Sitzung die Entscheidung über den Fall Petri einer Kommission überlassen hat, hat sie sich am 18. März mit der Lösung der Rechtsreform, Willkür und Genoss, beschäftigt, die beide in Rom gescheitert sind. Die revolutionäre Aktion hat eine Tagesordnung eingebracht, in der die römischen Sozialisten jede Verantwortlichkeit für die Fällung der Angelegenheiten ablehnen, die sich durch ihre jüngsten Forderungen vom Boden des Sozialismus entfernt haben. Die Reformisten betonen dagegen den Standpunkt, daß man die Entscheidung des Falles dem Petri überlassen müsse. Die Diskussion nahm einen so überraschenden Verlauf, daß man sich am 18. März entschloß, sich zu verlassen. Am 20. März soll es nun zum Votum in der Frage kommen.

#### Ein Sozialist als Rostocker Stadtvorstandsvorsitzender.

Die neue Stadtvorstandsvorstandsvorstellung von Rostock, in der die Sozialdemokratie mit ihren 21 Vertretern genau die Hälfte der Mandate in Händen hat, trat in der verflochtenen Woche zu ihrer ersten Sitzung zusammen und wählte gegen die Stimmen der Aristokraten unseren Parteigenossen Pann zu ihrem ersten Vorsitzenden.

#### Gegen den Anarchosozialismus.

hat sich das Nationalkomitee der nordamerikanischen Partei ausgesprochen, indem es mit 43 gegen 6 Stimmen entschied, daß niemand, der die Taktik der direkten Aktion befürwortet, als Organisator oder Redner der Partei dienen könne. Der Beschuß dürfte wohl das Ausschließen Samuells, gegen dessen antiparlamentarische Taktik mehrere Mitgliedschaften Stellung angenommen hatten, aus dem Nationalkomitee zur Folge haben.

### Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

#### Terror im Konkurrenzkampf.

Die Gegner der Arbeiterbewegung setzen über Terrorismus und über ihn selbst in der ungeschicktesten Weise. Im Konkurrenzkampf sind alle Mittel recht. Drohungen, Verleumdungen, Verhöhnungen gehören dazu. Keine Sache wird verschmäht, wenn sie nur Erfolg verspricht. Die Verurteilung des anderen ist der Welters Ziel und Zweck. Allerdings, die Konventionen haben keinen Vorteil davon, im Gegenteil, denn daß der Kapitalist die Arbeiter, hinausgeschoben, dann diktiert er Verträge, die den früheren Vertrag weitgehend wieder einholen. Aber nicht allein wirtschaftliche Übermacht, sondern auch Zwangsmittel, solche sogar mit paralytischem Einschlag, gehören zu den Konkurrenzmitteln. In welchem Tone, um nicht zu sagen mit welcher Anmaßung, dabei vorzugehen wird, illustriert folgendes an verschiedene Firmen gelangte Mandatschreiben:

#### Ziel.

Sie nehmen Bezug auf die Unterredung, die unser Ingenieur

Herr C. Müller mit Ihnen unter dem . . . . . geführt hat, und

bedauern ungemein, daß Sie von dem . . . . . nicht abgehen wollen. Wenn wir auch anerkennen, daß Sie den . . . . . treu bleiben, so müssen wir doch als einzige Spezialfabrik Bayerns, mit Rücksicht auf die Förderung der einheimischen Industrie, die von der Regierung gewünscht wird, Sie bitten, und wenigstens mit an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

Unter Arbeit ist doch mindestens ebenso gut wie das von . . . . . und es kann lediglich nur an Ihrer Person liegen, ob wir ins Geschäft kommen oder nicht.

Sie legen ein Rechtswert bei und bitten Sie, um Ihre Anschauung bekanntzugeben, da wir, falls Sie nicht geneigt sein sollten, die einheimische Industrie zu schützen, weitere Schritte zu unternehmen gezwungen wären.

Wir sehen Ihrer umgehenden Rückäußerung entgegen und zeichnen

#### Schachtungsbock (Maria-Jählerwerke).

Also wenn nicht „umgehend Rückäußerung“ erfolgt, und wenn man nicht geneigt sein sollte, die einheimische Industrie zu schützen, dann werden „weitere Schritte“ den Abfertiger des Bocks lehren. Das ist sehr deutlich — eine Drohung! Wie würde man über Terror, Nötigung, Bedrohung und Verpressung setzen, wenn dies nicht eine Arbeiterorganisation in ähnlicher Weise in einem Schreiben an die Unternehmer Wünsche der Arbeiter begründete?

#### Inland.

#### Die Beendigung der Ausperrung der Porzellanarbeiter.

Das Bestreben, durch eine mehrwöchige Ausperrung der Porzellanarbeiterverband bis zur dauernden Aktionsunfähigkeit zu schwächen, ist dem Schupverein organisierter Porzellanfabrikanten nicht gelungen. Nach vierwöchiger Dauer wurde am 23. März die Ausperrung für beendet erklärt. In diesem Tage fand in Berlin eine erneute Konferenz der Vertreter der beiden Organisationen, des Porzellanarbeiterverbandes und des Schupvereins in Berlin, statt, deren Ergebnis folgendes war: Der Schupverein Deutscher Porzellanfabrikanten hält es nach den vorliegenden Verhältnissen seiner beiden Mitglieder, der Firmen H. Hofmann & S. Komp. in Gels und Porzellanfabrik Kahl, Alt-Gesellschaft in Dersdorf, für feststehend, daß in beiden Betrieben keine Streikarbeit für die betroffenen Porzellanfabrikanten angestrichelt werden ist. Ferner verpflichteten sich die beiden Firmen in einer schriftlichen Erklärung, daß auch für die fernere Dauer der schwebenden Differenzen in der Isolatorbranche von ihnen weder Streikarbeit angenommen, noch geliefert werden soll. Damit war für den Porzellanarbeiterverband der Grund für einen weiteren Streik gegen beide Firmen genommen. Man erklärte sich zur Wiederaufnahme bereit, voraus auch die Unternehmer erklärten, daß sie die Ausperrung an demselben Tage aufheben würden. Das war am Montag, dem 25. März, der Fall.

Die Wiedereinstellung der Streikenden und Angestrichelten erfolgt nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse. Doch dürften die Abregelungen nicht stattfinden. Auch verpflichteten sich die Unternehmer, vor dem 1. Mai Betriebsfreunde Arbeiter nicht einzustellen. Ferner wurde von beiden Seiten das gegenseitig gewährleistete Koalitionsrecht nicht bestritten. Auch auf die Frage der Einführung des Neumannentages in die Isolatorindustrie wollen die Unternehmer im Laufe des Jahres näher eingehen und über ihre Stellung dazu dem Porzellanarbeiterverband bis spätestens am 31. Dezember 1912 Mitteilung machen. Danach würde die Ausperrung formell beendet sein, aber in der Praxis werden sich bei der Wiedereinstellung der Streikenden und Angestrichelten noch mancherlei neue Differenzen ergeben; denn schon jetzt ist es sich, daß es sich einzelne Unternehmen nicht verweigern können, es doch mit einigen Vorbedingungen zu versuchen. Aber um auch diese neuen Forderungen zu befriedigen, sollen die Teilnehmer der zweiten Konferenz, die am 9. und 10. März in Hof stattfand, ein Schlichtungskomitee bilden, das bis zum 1. Mai seines Amtes zu walten hätte. An dieser Hof-Konferenz nahmen Vertreter beider Organisationen in gleicher Zahl teil.

Unbeschadet von der Beilegung der von dem Schupverein Deutscher Porzellanfabrikanten verlangten Ausperrung bleiben die Differenzen in der Isolatorbranche; denn die Einigungsversuche erzielten sich nur auf die Mitglieder des Schupvereins. Demnach nehmen die Beispiele der Porzellanarbeiter in den Isolatorbetrieben von Zellow, Ragnersdorferhütte, Hofmann, Reußler, Freyberg, I. Sa. und Charlottenburg ihren Fortgang, bei dem es dem Porzellanarbeiterverband hoffentlich auch gelingt, bald zu einem friedlichen Abjährl zu kommen.

#### Was dem Arbeiter recht, ist dem Gutbesitzer billig.

Außerordentlich dreist und anmaßend, so berichtet man uns aus Halle a. S., trat hier vor dem Schöffengericht der Agrarier Otto Hoffmann aus Tammig auf, der seinen Richter Schulte wegen unbedenklichen Verlassens des Dienstes angeklagt hatte. Als die beiden am 4. Januar über die Reinigung eines Wagens in Differenzen geraten waren, bedete der Gutbesitzer den 34jährigen Arbeiter mit den Worten: „Du bist ein Preckschwein“ an und beleidigte den Dienstmann auch noch mit anderen Redensarten. Der Richter verurteilte den Dienst und erhielt seine Fahize, womit er die Sache als erledigt betrachtete. Wie erkannte er aber, als er bald nachdem ein Strafmandat wegen unbedenklichen Verlassens des Dienstes erhielt. Die Sache kam durch Einspruchserhebung vor Gericht und der Gutbesitzer war Junge. Auf Vorhall, wie er bei der Sachlage dazu komme, den beleidigten Arbeiter noch anzugehen, wurde Herr Hoffmann mit den Worten: „Ja solche werden immer freigesprochen.“ Wegen dieser Freisprechung wurde er, der inzwischen schon den Gerichtsbescheid verlassen hatte, mit einer Geldstrafe von 10 Mark bestraft. Nach der Wiederherstellung des Individualen und Bestimmung der Strafe wegen Ungehörigkeit vor Gericht, erklärte Hoffmann: „Danke schön, meine Herren, soll ich gleich gehen?“ Dann machte er sich wieder schmerzhaft aus dem Saale. Der Amtsanwalt erklärte in den letzten Worten eine weitere Verurteilung des Gerichts und verlangte eine weitere Bestrafung. Am Gerichtstisch verhielt man sich ablehnend. Darauf der Amtsanwalt protestierend: „Als ich neulich ein Arbeiter hier bei einem Urteil bedauerte, bestrafte man ihn mit einer soeben so vollbreitendem Haftstrafe von einem Tag; ich verlange, daß der dem Gutbesitzer daselbe Strafmaß zur Anwendung kommt. Nimmermehr halte ein Gerichtsdienner den Gutbesitzer, der sich bereits auf die Strafe begeben hat, wieder herbei, und das Gericht verurteilt den Täter zu einer sofort zu verbühenden Haftstrafe von 24 Stunden. Was der Herr für ein Mensch macht, als er in die Halle geleitet wurde, das können sich unsere Väter denken.“

#### Sahnereisbewegung.

Bei der Versicherungsgesellschaft Victoria in Magdeburg sind Differenzen ausgedrochen. Die Eigentümer dieser Zentrale (samtlich organisiert im Verband der Bureauangehörigen) halten an die Direktoren der Victoria die Forderung gestellt, die gleichen Arbeitsbedingungen, wie sie bei anderen Zentralen, namentlich in Hamburg, eingehalten wurden sind, auch in Magdeburg durchzuführen. Die Direktoren der Victoria hat jetzt den Angehörigen einen abnehmenden Gehalt angeboten und gleichzeitig angeordnet, dem Ausbruch der Angehörigen sofort zu kündigen, falls die Forderungen aufreht erhalten würden. Tatsächlich haben 27 von den 32 Beschäftigten sofort ihre Kündigung einreicht.

In der Granitindustrie des Silesauer Gebiets (Schlesien) kam ein Tarifabschluß für 900 Granitarbeiter zwischen dem Steinarbeiterverband und den Unternehmern zustande.

#### Zur Bergarbeiterbewegung.

#### England.

London, 25. März. Die getrennten Verhandlungen der Regierung mit den Gewerkschaften und den Bergleuten dauern noch

fort. Der Regierung ist es noch nicht gelungen, die beiden Parteien zu einer gemeinsamen Sitzung zu vereinigen. Das Ergebnis der Sitzung der Arbeiter will wieder um 5 Uhr nachmittags eine getrennte Sitzung abhalten. Es wird nicht als wahrscheinlich angesehen, daß heute eine gemeinsame Sitzung abgehalten werden kann. Ein Telegramm aus Glasgow meldet, daß die allgemeine Abfertigung der Bergleute vom Streik wahrscheinlich ist. Tausend Bergleute haben die Arbeit in Bellshill (Grafschaft Banack) heute wieder aufgenommen; ungefähr weitere Tausend auf anderen Zechen.

#### Frankreich.

Aus Paris wird uns berichtet: Das Syndikat von Angin, das bekanntlich im Gegensatz zur Gesamtbewegung den lokalen Streik leitet, sieht sich veranlaßt, die amlich veröffentlichten Streiklisten richtig zu stellen. Nach den Mitteilungen des Syndikats waren von 12 100 Bergleuten am 20. März 7000 und am 21. März 7000 unabhängig. Danach hätte also der Streik etwas an Ausdehnung gewonnen. Erklärlicherweise geht die Bewegung nicht ohne Zwischenfälle ab.

In Knische wurden die Leute der Grube St. Louis von den Ausführenden eines anderen Schachtes am Einfahren gehindert; und eine weitere Gruppe von Streikenden veranlaßte in den Straßen von Courmain eine ziemlich geräuschvolle Kundgebung, um die Arbeiter der Grube Setrouille zum Anschluß zu veranlassen.

Der Volksgewaltshaus wandte sich Ende der Woche von neuem mit einer Aufforderung an die Ausführenden, um sie zur Beobachtung der Beschlüsse von Angers zu veranlassen; und das Syndikat des Pas de Calais läßt durch große Plakate die Bergarbeiter des Pas de Calais zur Wiederaufnahme der Arbeit und zur Beobachtung der gegen den sofortigen Ausbruch geschiedenen Ergebnisse der Abstimmung auffordern.

Drei Ausführende sind bereits zu Gefängnisstrafen verurteilt worden, weil sie die Arbeitswilligen entgegengestanden. Im Vergleich mit den Taten der deutschen Justiz fielen die Strafen aber mäßig aus und die härteste Verurteilung lautete auf 8 Tage Gefängnis. Die Grubenwachen sind durch Mitglieder des Gendarmenkorps verstärkt worden.

### Neues aus aller Welt.

#### Zwei Ehegatten in zehn Jahren.

C. K. Am Donnerstag ist in der friebischen Stadt Mente in Pennsylvanien eine hässliche Gattin dunkelblauige Frau von 20 Jahren verhaftet worden, die den zweifelhafte Ruf in Knische nehmen kann, für eine Frau den Ruf der Sigmis aufgestellt zu haben. Trotz ihres jugendlichen Alters ist sie nicht weniger als zwölfmal als Braut vor dem Altar getreten und hat nachher diese zwölf Gatten verlassen, anscheinend ohne die Normalität der Scheidung für nötig zu halten. Die unternehmungslustige kleine Frau Jenny Schaefer ist auch davon überzeugt, damit kein Unrecht geschehen zu haben, wenn sie endlich die gelehrten Herren von der Jurisprudenz ihr Rat machen wollen, daß sie sich eines Mannes zu brechen schuldig gemacht hat. „Ich habe meine Männer alle gehebt“, erklärte sie voll Überzeugung. Es ist noch nicht gelungen, die ganze Galerie ehemaliger Ehegatten dieser unerschrockenen Frau vollständig zusammenzubringen, einige scheinen inzwischen gestorben zu sein, andere sind nicht auffindbar, bei dem ersten Verhör waren jedenfalls nur drei Herren Gemahle antwortend. Die Entdeckung der Männer stellt der Polizei eine schwierige Aufgabe, ja man glaubt, daß mit den zwölf festgestellten Namen die Liste der Ehemänner der Frau Schaefer durchaus noch nicht erschöpft ist. Nach dem Verzeichnis der Gatten zu urteilen, ist Frau Schaefer von keinem nationalen Fortwärtler befaßt und von kosmopolitischer Gesinnung, denn die meisten Gemahle sind durch Unterthanen vertreten. Frau Schaefer ist eine kleine lebhaft Person mit dunklen Augen, aber kaum 160 cm. Sie erschien lächelnd vor den Schranken des Gerichts und erklärte trauerhaft, daß sie immer noch hoffe, vor ihrem Tode einen wirklich guten Ehemann zu bekommen.

#### Ein Appell gegen die Ritualmordhysterie in Russland.

Ueber hundert der bekanntesten Persönlichkeiten Deutschlands, Österreichs und Dänemarks veröffentlichten folgenden Aufruf: „Am 12. März 1911 wurde trotz dieser Bemerkungen über in zweifelhafte Weise nicht erbracht. Schließlich ist ein Jude als Täter verhaftet worden und die Untersuchung gegen ihn schon im Gange. Ob dieser Jude der Mörder ist, darüber können wir nicht urteilen. Es wäre unstatthaft, einem schwebenden Rechtsverfahren vorzugreifen, noch dazu, wenn es in einem fremden Staate anhängig ist. Eins aber gilt und ist in unserem Gewissen, zu jenen Verurteilten in Wien Stellung zu nehmen.“

Die Agitation der Strafe hat diesen Vorfall gleich aufgegriffen und behauptet, daß der Jude nicht schuldig sei, sondern ein christlicher Angehöriger jüdischer Religionsgenossen für rituelle Zwecke zu verwenden. Dieser Genossenschaft in das Volk getragen haben hat im Mittelalter an bis in die neueste Zeit immer wieder entsetzliche Folgen hervorgerufen. Er hat die ungeliebte Volksmasse zu grauenhaften Massenverbrechen verurteilt, und irreguläre Scharen haben sich durch diese Bahn mit dem unschuldigen Blut ihrer Mitmenschen bedeckt. Und doch ist niemals für die Berechtigung dieses Wahnglaubens auch nur der Schatten eines Beweises erbracht worden. Die angeführten christlichen Kenner des jüdischen Schrifttums haben einwandlos nachgewiesen, daß zu keiner Zeit die Juden durch ihre Religion zum Mord ihrer Mitmenschen angeleitet wurden.

Wir halten es für die Pflicht eines jeden, dem der ständige Hochschrei der Menschen am Herzen liegt gegen solchen irrationalen Wahn die Stimme zu erheben. Wir schließen uns damit dem Wahn der angeführten ruffischen Gelehrten, Schriftsteller und Künstler an in dem Bewußtsein, daß solche Warnung an seine Verantwortlichkeit gebunden ist. Sie muß Herzenssache der gesamten Kulturwelt sein.“

#### Liebesdröbe.

Hamburg, 25. März. In einem Hause der Osterstraße gab gestern ein Kaufmann auf seine Geliebte drei Schiffe ab, die aber nicht gingen. Darauf machte er seinem Leben durch einen Schuß in den Kopf ein Ende.

#### Abtug eines Hiegers.

Hamburg, 25. März. Nachdem gestern der Anstifter Hoff in der Fischerei Weide verschiedene wohlgelegene Flüge angesetzt hatte, trat er bei Einbruch der Dunkelheit ab und erlitt einen Schädelbruch. Die Maschine wurde vollständig zertrümmert.

#### Durch Revolverschüsse getötet.

Elber, 25. März. Gestern kam es zwischen Arbeitswilligen und Ausführenden der Chemischen Fabrik Krenndorf zu einem Kampf, bei dem ein Arbeiter durch Revolverschüsse getötet und einer verletzt wurde.

#### Von der Straßenbahn in die Ober gehragt.

Dresden, 25. März. Gestern Abend sprang in Dresden ein Wagen der sächsischen elektrischen Straßenbahn aus den Schienen und fuhr gegen das Geländer der Königsbrücke. Die auf dem Vorberperron des Wagens stehende Frau des Gutmachers Renke stürzte kopfüber über das Geländer und erlitt in der Ober.

#### Bereitskander für Wisnuch.

Bezirk Adolphsbrunn. Abends Punkt 8 Uhr Mitgliederversammlung im Rumbacher Hof, Adolphsbrunn. Verein für Gesundheitspflege und armenlose Seilweise. Vorträge von U. L. Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr Vortrag im Deutschen Anst. Leipziger Str. Taugwerkts-Kranienkaffe (E.-B.). Dresden. Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr ordentl. General-Versammlung in der Zentralhalle, Fischhofplatz 10. Esperanto-Gruppe. Dresden. Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr Interdisziplinäre für Anfänger im Restaurant Bürgerhäuser, Palmstr. 1. Deutscher Turner- und Turnlehrer-Verein. Dresden. Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Saale der Zentralhalle, Dresden, Fischhofplatz.







# Konsum-Berein Vorwärts

Manufaktur- und Schuhwaren-Geschäfte  
Zwingerstraße 12 :: :: :: :: Königsbrücker Straße 38

Täglicher Eingang von

## Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten

Kleiderstoffen, Blusenstoffen, Damen-Blusen, Kostüm-Röcken  
Damen-Paletots, Damen-Jacketts, Staubmänteln, nur moderne Fassons

Schwarze Jacketts für Konfirmandinnen von 7.50 bis 15.00 M.

## Knaben- u. Herren-Konfektion

Kinder-Anzüge	v. 4.50-15 M.	Knaben-Pyjacks	v. 5.00-12 M.	Arbeits-hosen	v. 2.25-4.50 M.
Knaben-Anzüge	v. 7.50-18 M.	Knaben-Mäntel	v. 7.50-15 M.	Stoffhosen	v. 8.00-12.00 M.
Jünglings-Anzüge	v. 12.50-35 M.	Jünglings-Ueberzieher	v. 16-24 M.	Westen	v. 2.50-12.00 M.
Männer-Anzüge	v. 18.00-55 M.	Männer-Ueberzieher	v. 22-36 M.	Pelerinen	v. 7.50-18.00 M.

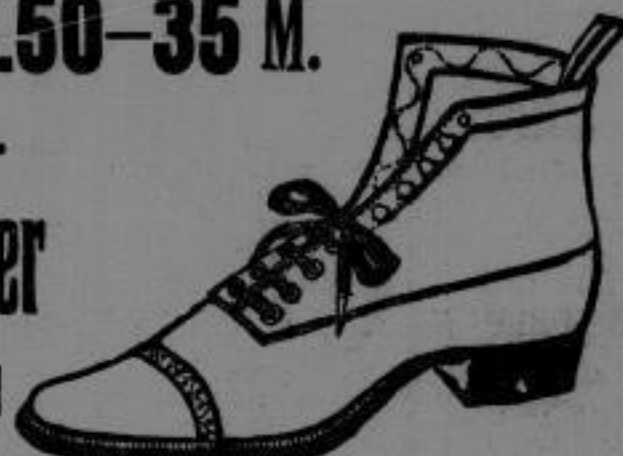


## Konfirmanden-Anzüge v. 13.50-35 M.

Konfirmanden-Ausstattungen.

## Grösstes Schuhwaren-Lager

Konfirmanden-Schuhe u. Stiefel  
in grösster Auswahl



Mädchen- und Damen-Hüte, neueste Fassons  
Herren-Hüte und Mützen :: Konfirmanden-Hüte  
Damen- und Herren-Schirme :: Spazierstöcke

Wirtschaftsartikel :: :: Emaillegeschirr

### Fahrräder

mit erstklassigen Marken, wie  
**Görke**  
**Torpedo**  
**Aegir** und  
**Fortschritt**  
Mantel, Schlauche  
und sämtliche Ersatzteile sowie  
sämtliche Reparaturen  
soliden Preisen bei  
**Bläsche, Bettnerstr. 44.**

Große Auswahl in  
**Steppdecken**  
Kaisinnen- und Handarbeit  
von 4.90 M. an  
**Kupfermann**  
Dresden-A.  
Pflüger Str. 14, 1. Etage,  
Klein Laden.

**Sandalen und Fernschuhe!**  
kauft man am besten u. billigsten  
bei **E. Bauch, Vaubogast,**  
Schoderstraße 3, Klein Laden.

### Kohlen!

Eine Rahmladung von Eisenberger Gley ist am Schusterband  
eingetroffen. Verkauft dieselben zu billigen Tagespreisen.

**Emil Kühnel, Dr.-Cotta**  
Cottensbauder Straße 5, Telefon 0975.

**Unverwüstlich**  
sind meine Frühjahrs-Anzüge und Winter-  
: Herren sowie Konfirmanden-Anzüge :  
**Alles kauft**  
feine Anzüge, Paletots, Mäntel, Joppen,  
Wetter-Verzierungen, Gummimäntel, Dollen,  
Westen und sein Schuhwerk - neu und  
getragen - bei

**Karl Wähler**  
Dresden-A., Breite Straße 12, 11.  
(Nebst d. Zinnstudien) ca. 1 Minute v. Postplatz u. Altmarkt

### Führer durch die Reichsversicherungs-Ordnung

Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betr.  
Preis 30 Pf.

Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung, Gr. Zwingerstr.

**Arcona Fahrräder**  
weltbekannt 100000 im Gebrauch  
Die Arcona-Fahrräder sind aus dem besten Material  
IV. Klasse & Tage Reizen 1, 2, 3 u. 4 Preis der Arcona-Rad gewinnlos  
II. Dresdenstr. 6 Tage Reizen 1, 2, 3 u. 4 Preis der Arcona-Rad gewinnlos  
Wohlfühl-Fahrräder der Welt kein zweites  
**Neue Garantie-Fahrräder** Mod. 1912 m. Doppelglocken-  
lager u. G. von M. 19.- an.  
Verlangen Sie Frachtsanalog gratis und franco.  
**Ernst Machnow, Berlin 3, Weinmeisterstraße 14.**

**Gebr. Möbel**  
und neue Schuhwaren sehr billig  
leben, Teilzahlung beim Genossen  
**Pollmann, Schätzerstr. 29.**  
billig zu verkaufen  
Schandauer Str. 75, p.

**Damenrad** billig zu verkaufen  
Schandauer Str. 75, p.

### Zur Räumung

des vorjährigen Lagers  
in Damen Sachen liefert ich  
Jadette in Grimmaerarbeit  
von 4-16 M. an, Rohre von  
10 M. an, ca. 300 St. Herren-  
anzüge in modernster Verar-  
beitung, Ertrag für Woll, von  
12-28 M. an, beagl. ein großer  
Posten Winterpelzen sowie  
reichhaltige Auswahl in Herren-  
und Damenkleidern  
**Gr. Brüdergasse 16, III.**

**Faust & Beyer, im Rotterwall!**

**Wierichsweiden und weiße**  
Wäsche taugt jeden Posten  
**Max Winkler, Zoologische**  
Gartenstr. 10, Gr. Zwingerstr. 10.  
**Zimmerüberzieher, Mäntel,**  
Anzüge verkauft bill. Gebler,  
Schneidermeister, Drehgasse 8, 1.

**Hinderwagen (G. R.) 10 M.**  
**Klappwagen (neu) 10 M.**  
bei Jethold, Gerichtstr. 19 (Sch.

Köchen • Wissen • Kunst  
 abrenge" darauf bei jederwa man erobert: "Aber nicht jedes  
 sind, was hat es denn für einen Sinn, den alten Sirey immer wieder  
 den ihm anzufragen, gerade jetzt, wo mit unfernen Gebirgsbau in  
 Verleihen bedachteten haben."  
 (Wolke, Wetzlar)







